



SEMPER CONSTANTIA

PRIVATBANK

KUNDENINFORMATIONSBROSCHÜRE



SEMPER CONSTANTIA

PRIVATBANK

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Dienstleistungen der Semper Constantia Privatbank	4
3. Informationen zur Kundenklassifizierung (§§ 58 ff WAG 2007)	4
4. Informationen über den Schutz von Kundenfinanzinstrumenten und Kundengeldern	5
5. Beschwerden/Anfragen	6
6. Informationen über Kosten und Nebenkosten für private Kunden	6
7. Informationen zu Durchführungspolitik und Ausführungsplätzen	6
8. Umgang mit Interessenkonflikten	6
9. Art, Häufigkeit und Zeitpunkt der Berichte	8
10. Risikohinweise	8
10.1. Allgemeine Veranlagungsrisiken	8
10.2. Anleihen/Schuldverschreibungen/Renten	10
10.3. Genussrechte/Genussscheine/Gewinnscheine	11
10.4. Aktien	12
10.5. Investmentfonds	12
10.5.1. Inländische Fonds	12
10.5.2. Ausländische Kapitalanlagefonds	13
10.6. Immobilienfonds	14
10.7. Optionsscheine	14
10.8. Strukturierte Produkte	15
10.8.1. Cash-or-Share-Anleihen (Aktienanleihen)	16
10.8.2. Zins-Spread-Wertpapierprodukte (Constant Maturity Swap)	16
10.8.3. Garantiezertifikate	16
10.8.4. Discountzertifikate	16
10.8.5. Bonuszertifikate	17
10.8.6. Indexzertifikate	17
10.8.7. Basket-Zertifikate	17
10.8.8. Knock-out-Zertifikate (Turbozertifikate)	17
10.8.9. Bandbreitenzertifikat	18
10.8.10. Twin-Win-Zertifikate	18
10.8.11. Express-Zertifikate	19
10.9. Hedgefonds	19
10.10. Geldmarktinstrumente	20
10.11. Börsliche Wertpapier-Termingeschäfte (Options- und Terminkontrakte)	20
10.12. Devisentermingeschäfte	22
10.13. Devisenswaps	22
10.14. Interest Rate Swaps (IRS)	23
10.14.1. Sonderform: Constant Maturity Swap (CMS)	23
10.14.2. Sonderform: CMS Spread Linked Swap	23
10.15. Forward Rate Agreements (FRA)	24
10.16. Zins-Futures	24
10.17. Außerbörsliche (OTC) Optionsgeschäfte	25
10.17.1. Standard-Option – Plain Vanilla Option	25
10.17.2. Exotische Optionen	25
10.17.3. Sonderform Barrier Option	25
10.17.4. Sonderform Digitale (Payout) Option	25
10.18. Devisenoptionsgeschäfte	26
10.19. Zinsoptionen	27
10.20. Cross Currency Swaps (CCS)	28
10.21. Commodity Swaps und Commodity-Optionen mit Barausgleich („Warentermingeschäfte“)	29



SEMPER CONSTANTIA

PRIVATBANK

1. Einleitung

Im Handel mit Wertpapieren gilt die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente der Europäischen Union sowie das Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 (WAG 2007). Diese gesetzlichen Vorgaben verfolgen die Stärkung des Anlegerschutzes. Ziel ist, die Erhöhung der Markttransparenz sowie europaweite harmonisierte Aufsichtsregeln für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen zu schaffen. In dieser Broschüre werden wesentliche Eckpfeiler der Wertpapierdienstleistungen der SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT (in weiterer Folge: Semper Constantia Privatbank) zusammengefasst. Diese Informationsbroschüre kann aber niemals ein persönliches Gespräch mit Ihrem Anlageberater ersetzen.

Adresse und Kontaktdaten

SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT

Adresse:	A-1010 Wien, Heßgasse 1
Telefon:	+43 1 536 16 – 0
Fax:	+ 43 536 16 – 900
Email:	marketing@semperconstantia.at
Web:	www.semperconstantia.at
BIC (SWIFT)¹:	COPRATWW
Bankleitzahl:	76520
Firmenbuchgericht:	Handelsgericht Wien
Firmenbuchnummer:	FN 330441v
Aufsichtsbehörde:	Finanzmarktaufsicht, Bereich Banken- und Wertpapieraufsicht Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien, www.fma.gv.at
Kammer/Berufsverband:	Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Bank und Versicherung Wiedner Hauptstraße 63, A-1040 Wien, www.wko.at
UID-Nummer²:	ATU 65101613 DVR-Nummer: 4001687

¹ Bank Identifier Code = Internationaler Bankencode

² Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer

Konzession

Die Semper Constantia Privatbank ist ein Kreditinstitut gemäß § 1 Abs 1 Bankwesengesetz (BWG). Sie besitzt eine Bankkonzession, welche durch die zuständige Aufsichtsbehörde, die Österreichische Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien (im Internet unter: www.fma.gv.at), erteilt wurde. Die Bankkonzession berechtigt sie, die in § 1 Abs 1 Z 1 bis 8, 10, 11, 15, 17 und 18 BWG (Bankwesengesetz) aufgezählten Bankgeschäfte gewerbsmäßig durchzuführen. Anwendbare gewerbe- und berufsrechtliche Vorschriften sind insbesondere das Bankwesengesetz (BWG) und das Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 (WAG) in der jeweils geltenden Fassung (<http://www.ris.bka.gv.at>).

Kommunikation mit der Bank

Die maßgebliche Sprache für die Geschäftsverbindung ist gemäß Vereinbarung mit dem Kunden Deutsch. Neben dem persönlichen Kontakt mit Mitarbeitern der Semper Constantia Privatbank zu den üblichen Geschäftszeiten oder nach Vereinbarung haben Kunden auch die Möglichkeit, über die oben angeführten Kommunikationswege mit Semper Constantia Privatbank im Kontakt zu treten. Rechtlich relevante Korrespondenz zwischen der Semper Constantia Privatbank und ihrem Kunden werden, sofern keine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde, schriftlich und in deutscher Sprache abgewickelt. Auf Verlangen des Kunden werden ihm Informationen, die sich auf der Homepage: www.semperconstantia.at befinden, auch in Papierform mitgeteilt.

Aufträge, insbesondere Kauf- bzw. Verkaufsaufträge, werden von Semper Constantia Privatbank ausschließlich schriftlich entgegengenommen, sofern keine gesonderte Vereinbarung abgeschlossen wurde.

Semper Constantia Privatbank erbringt Wertpapierdienstleistungen ausschließlich durch ihre Berater oder durch vertraglich gebundene Vermittler.

Datenschutz

Bankgeschäfte sind Vertrauenssache. Daher werden personenbezogene Daten bei der Semper Constantia Privatbank nur im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere § 38 BWG und dem Datenschutzgesetz 2000 (DSG 2000), behandelt.



SEMPER CONSTANTIA

PRIVATBANK

2. Dienstleistungen der Semper Constantia Privatbank

Die Semper Constantia Privatbank betreibt insbesondere folgende Bankgeschäfte:

- die Entgegennahme fremder Gelder zur Verwaltung oder als Einlage (Einlagengeschäft) sowie die Vermittlung von solchen Geschäften, ausgenommen durch Unternehmen der Vertragsversicherung;
- die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs in laufender Rechnung für andere (Girogeschäft);
- der Abschluss von Geldkreditverträgen und die Gewährung von Gelddarlehen (Kreditgeschäft) sowie die Vermittlung von solchen Geschäften, ausgenommen die im Rahmen der Gewerbe der Immobilienmakler und der Vermittlung von Personalkrediten, Hypothekarkrediten und Vermögensberatung vorgenommene Vermittlung von Hypothekar- und Personalkrediten;
- den Kauf von Schecks und Wechseln, insbesondere die Diskontierung von Wechseln (Diskontgeschäft);
- die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft);
- die Ausgabe und Verwaltung von Zahlungsmitteln wie Kreditkarten, Bankschecks und Reiseschecks, wobei die Laufzeit der Kreditierung bei Kreditkarten nicht beschränkt ist;
- den Handel auf eigene oder fremde Rechnung mit (i) ausländischen Zahlungsmitteln (Devisen- und Valutengeschäft); (ii) Geldmarktinstrumenten; (iii) Finanzterminkontrakten (Futures) einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung und Kauf- und Verkaufsoptionen auf die in lit a und d bis f genannten Instrumente einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung (Termin- und Optionsgeschäft); (iv) Zinsterminkontrakten, Zinsausgleichsvereinbarungen (Forward Rate Agreements, FRA), Zins- und Devisenswaps sowie Swaps auf Substanzwerte oder auf Aktienindices („equity swaps“); (v) Wertpapieren (Effektengeschäft); (vi) von lit b bis e abgeleiteten Instrumenten, sofern der Handel nicht für das Privatvermögen erfolgt, sowie die Teilnahme an der Emission Dritter eines oder mehrerer der in lit b bis e genannten Instrumente und die diesbezüglichen Dienstleistungen (Loroemissionsgeschäft);
- den Handel auf eigene oder fremde Rechnung mit Finanzinstrumenten gemäß § 1 Abs 1 Z 6 lit e bis g und j WAG 2007 (insb. Optionen), ausgenommen der Handel durch Personen gemäß § 2 Abs 1 Z 11 und 13 WAG 2007 sowie die Vermittlung von solchen Geschäften, soweit diese das Devisengeschäft betrifft;
- die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungen für andere, sofern die übernommene Verpflichtung auf Geldleistungen lautet (Garantieggeschäft);
- die Ausgabe anderer festverzinslicher Wertpapiere zur Veranlagung des Erlöses in anderen Bankgeschäften (sonstiges Wertpapieremissionsgeschäft);
- das Finanzierungsgeschäft durch Erwerb von Anteilsrechten und deren Weiterveräußerung (Kapitalfinanzierungsgeschäft);
- den Betrieb von Geldmaklergeschäften im Interbankenmarkt;
- die Beratung von Unternehmen über die Kapitalstruktur, die industrielle Strategie und damit verbundene Fragen sowie die Beratung und die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Zusammenschlüsse und Übernahme von Unternehmen;
- die Erteilung von Handelsauskünften;
- Tätigkeiten und Hilfstätigkeiten nach § 1 Abs 3 BWG;
- Betriebsberatung und Betriebsorganisation;
- Vermögensberatung und –verwaltung, auch im Wege von Treuhandgeschäften;
- Vorsorgewohnungen;
- Beteiligung an Unternehmen aller Art;
- Erwerb oder Neugründung von Unternehmen und
- unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen alle Geschäfte, die geeignet sind, den Geschäftszweig der Semper Constantia Privatbank unmittelbar oder mittelbar zu fördern.

Semper Constantia Privatbank ist berechtigt, Zweigniederlassungen (nach § 2 Z 16 BWG) im In- und Ausland zu errichten. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf das In- und Ausland.

Die Semper Constantia Privatbank bietet also alle Arten von Geschäften in Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten an, sofern dies durch die Konzession gedeckt ist, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren sowie deren Verwahrung.

Die Kerngeschäftsfelder der Semper Constantia Privatbank Aktiengesellschaft sind Private Banking, Investmentfonds sowie das Depotbankgeschäft.

3. Informationen zur Kundenklassifizierung (§§ 58 ff WAG 2007)

3.1. Allgemeines

Damit die Semper Constantia Privatbank ihre Dienstleistungen mit der erforderlichen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit im bestmöglichen Interesse ihrer Kunden erbringen kann, muss sie Angaben über die Erfahrungen und Kenntnisse des Kunden in Wertpapiergeschäften, über seine mit den Geschäften verfolgten Ziele und über



SEMPER CONSTANTIA

PRIVATBANK

seine persönlichen und finanziellen Verhältnisse einholen, um ihn anhand dieser Angaben zu qualifizieren und einer der nachfolgenden Kategorien zuzuordnen: „Privatkunde“, „Professioneller Kunde“ und „Geeignete Gegenpartei“. Mit der Einstufung eines Kunden in eine dieser Kategorien sind unterschiedlich hohe aufsichtsrechtliche Informations- und Schutzpflichten verbunden, denen die Semper Constantia Privatbank nachzukommen hat. Das höchste Anleger-schutzniveau kommt bei Privatkunden zur Anwendung, das geringste bei geeigneten Gegenparteien. Dies spiegelt sich im Besonderen bei der durch die Semper Constantia Privatbank vorzunehmenden Prüfung eines vom Kunden platzierten Auftrags in Bezug auf seine Anlageziele, seine finanziellen Verhältnisse sowie seine Produkterfahrungen und Produktkenntnisse wider.

Die gegenständliche Leitlinie zur Einstufung der Kunden gilt für alle Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten sowie Wertpapiernebenleistungen in Bezug auf alle Finanzinstrumente der Semper Constantia Privatbank (insb. Aktien, Investmentfondsanteile). Jeder Kunde wird vor Erbringung jeglicher Dienstleistungen über seine persönliche Einstufung informiert.

Folgende Darstellung erläutert die Zuordnung zu den einzelnen Kundenkategorien:

3.2. Privatkunde:

Jeder Kunde, der weder als professioneller Kunde noch als geeignete Gegenpartei eingestuft wurde, wird als Privatkunde eingestuft.

3.3. Professioneller Kunde:

Professioneller Kunde ist ein Kunde, der über ausreichende Erfahrungen, Kenntnisse und Sachverstand verfügt, um seine Anlageentscheidungen selbst treffen und die damit verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können. In die Kundenkategorie „professioneller Kunde“ fallen unter anderem Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, sonstige zugelassene oder beaufsichtigte Finanzinstitute, Versicherungsgesellschaften und Fondsgesellschaften sowie große Unternehmen, die auf Unternehmensebene mindestens zwei der nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- eine Bilanzsumme in der Höhe von mindestens 20 Millionen Euro
- einen Nettoumsatz in der Höhe von mindestens 40 Millionen Euro
- Eigenmittel in der Höhe von mindestens 2 Millionen Euro

3.4. Geeignete Gegenpartei:

Als geeignete Gegenpartei gelten vor allem typische Teilnehmer des Kapitalmarktes (z. B. Kreditinstitute) und bestimmte andere Unternehmen. Bei jenen wird generell vorausgesetzt, dass Kenntnisse und Erfahrungen des Kapitalmarktes vorliegen. Der geeigneten Gegenpartei wird im Rahmen des WAG 2007 das niedrigste Schutzniveau gewährt. Dies hat unter anderem zur Folge, dass seitens der Semper Constantia Privatbank keine Prüfung im Hinblick auf die Eignung oder Angemessenheit des in Auftrag gegebenen Geschäfts erfolgt.

3.5. Umstufungen in den Kundenkategorien

Das WAG 2007 bietet Kunden die Möglichkeit, auf Wunsch oder Antrag eine Änderung ihrer Einstufung von Privatkunde auf professioneller Kunde und von professioneller Kunde auf geeignete Gegenpartei vorzunehmen. Derartige Änderungen bewirken, dass das hohe Schutzniveau für Privatkunden abgesenkt wird, da viele Bestimmungen des WAG 2007 dann nicht mehr anwendbar sind. Möchten Sie in eine andere Kundengruppe eingestuft werden (z. B. Privatkunde zum professionellen Kunden oder umgekehrt), kontaktieren Sie uns bitte; wir besprechen dann die weitere Vorgehensweise. Für geeignete Gegenparteien sind generell nur wenige Bestimmungen anwendbar. Umgekehrt besteht für professionelle Kunden bzw. geeignete Gegenparteien auch die Möglichkeit, eine Einstufung als Privatkunde bzw. professioneller Kunde zu beantragen.

Die Semper Constantia Privatbank muss diesbezüglich prüfen, ob der jeweilige Kunde über die erforderlichen Erfahrungen und Kenntnisse verfügt, die bei professionellen Marktteilnehmern vorausgesetzt werden. Das Prüfungsergebnis kann im Einzelfall dazu führen, dass die Semper Constantia Privatbank dem Wunsch eines Privatkunden auf Einstufung und Behandlung als professioneller Kunde nicht entsprechen wird.

4. Informationen über den Schutz von Kundenfinanzinstrumenten und Kundengeldern

Zur Abwicklung von Wertpapiertransaktionen (z. B. Käufen und Verkäufen) und der damit verbundenen Verwahrung und Verwaltung bedient sich die Semper Constantia Privatbank externer Drittverwahrer (Lagerstellen) im Inland wie auch im Ausland. Auf die sorgfältige Auswahl der Drittverwahrern legt sie höchsten Wert. Die Verwahrung von Wertpapieren erfolgt gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Semper Constantia Privatbank.



SEMPER CONSTANTIA

PRIVATBANK

4.1. Verwahrung im Inland

Bei der Erfüllung im Inland verschafft die Semper Constantia Privatbank dem Kunden Miteigentum an diesem Sammelbestand – Girosammel-Depotgutschrift (GS-Gutschrift) –, sofern die Wertpapiere zur Girosammelverwahrung bei der österreichischen Wertpapiersammelbank (Österreichische Kontrollbank) zugelassen sind. Sind Wertpapiere zur Girosammelverwahrung nicht zugelassen, wird dem Kunden Alleineigentum an Wertpapieren verschafft. Diese Wertpapiere verwahrt die Semper Constantia Privatbank für den Kunden gesondert von den eigenen Beständen und von denen Dritter (Streifbandverwahrung).

Bei der Verwahrung von Wertpapieren im Inland haftet die Semper Constantia Privatbank für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Soweit dem Kunden eine Girosammel-Depotgutschrift erteilt wird, haftet sie auch für die Erfüllung der Pflichten der inländischen Lagerstelle.

4.2. Verwahrung im Ausland

Die Semper Constantia Privatbank wird die im Ausland angeschafften Wertpapiere (siehe Durchführungspolitik) im Ausland verwahren lassen. Hiermit wird sie einen anderen in- oder ausländischen Verwahrer beauftragen. Die Verwahrung der Wertpapiere unterliegt den Rechtsvorschriften und Usancen des Staates des Verwahrungsortes und den für den oder die ausländischen Verwahrer geltenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Bei der Verwahrung von Wertpapieren im Ausland beschränkt sich die Haftung der Semper Constantia Privatbank auf die sorgfältige Auswahl des von ihr beauftragten ausländischen Verwahrers oder Zwischenverwahrers.

5. Beschwerden / Anfragen

Die Semper Constantia Privatbank will die Zufriedenheit der Kunden steigern und langfristig sichern. Sollte der Kunde dennoch Grund für Beschwerden haben, kann er sich entweder an einen Kundenbetreuer oder an die Mitarbeiter des Service-Centers Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:00 bis 17:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr unter der Telefonnummer 01 / 536 16- 800 oder unter der E-Mail-Adresse servicecenter@semperconstantia.at wenden. Einer Kundenbeschwerde wird unverzüglich nachgegangen.

Zudem ist ein effizientes Beschwerdemanagement installiert, welches folgende Kernaussagen behandelt:

- Regelung wirksamer Verfahren für die angemessene und unverzügliche Bearbeitung von Kundenbeschwerden,
- Dokumentation der Beschwerden und der zu ihrer Beilegung getroffenen Maßnahmen und
- regelmäßiges Reporting aller Kundenbeschwerden an das Compliance Office.

6. Informationen über Kosten und Nebenkosten für private Kunden

Von dem Kunden zu leistende Entgelte für die von Semper Constantia Privatbank erbrachten Dienstleistungen werden entsprechend dem Konditionenverzeichnis verrechnet, sofern keine davon abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden. Die aktuellen Konditionen können dem Aushang in den Geschäftsräumen entnommen oder auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

7. Informationen zu Durchführungspolitik und Ausführungsplätzen

Das WAG 2007 normiert in den §§ 52 ff die Verpflichtung zur Festlegung von Grundsätzen für die Durchführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten (sog. Durchführungspolitik). Um die Transparenz für alle relevanten Geschäftsfälle sicherzustellen, veröffentlicht die Semper Constantia Privatbank die jeweils aktuell geltenden Leitlinien (Best Execution Policy) auf ihrer Homepage unter <http://www.semperconstantia.at/mifid.htm>.

8. Umgang mit Interessenkonflikten

Aufgrund des Spektrums von Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen, die von der Semper Constantia angeboten und ausgeführt werden, besteht das Potenzial für Interessenkonflikte zwischen diesen Tätigkeiten oder den Mitarbeitern und den Interessen ihrer Kunden. Daher ist die Semper Constantia Privatbank verpflichtet, Interessenkonflikte zu erkennen, zu vermeiden bzw. dem Kunden gegenüber offen zu legen.

8.1. Mögliche Interessenkonflikte

Interessenkonflikte können zwischen Kunden der Semper Constantia Privatbank und

- der Semper Constantia Privatbank selbst,
- ihrer Geschäftsleitung,
- ihrer Mitarbeiter,
- ihrer vertraglich gebundenen Vermittler,
- Tochtergesellschaften, oder
- anderen Kunden der Semper Constantia Privatbank,



SEMPER CONSTANTIA

PRIVATBANK

entstehen, wobei insbesondere die Bereiche Anlageberatung (inkl. Vermögensverwaltung), Eigenhandel, Mitarbeitergeschäfte, sowie das Emissions- und das M&A-Geschäft betroffen sind.

Dies bedeutet, dass besonders den nachfolgend aufgelisteten Tätigkeiten und Prozessen ein erhöhtes Interessenkonfliktpotenzial immanent ist:

- Die Bank oder relevante Personen bzw. jede andere Person, die über ein Kontrollverhältnis mit der Bank verbunden ist, haben ein Naheverhältnis zu Kunden und Fonds;
- Aufsichtsrats- oder ähnliche Funktionen von relevante Personen der Bank bei Kunden bzw. Fonds, bei anderen verbundenen Unternehmen oder bei den sowie auch der Tochterunternehmen Semper Constantia Invest GmbH und Semper Constantia Immo Invest GmbH;
- Die Bank ist möglicherweise auf eigene Rechnung und/oder auf Rechnung von Kunden an Geschäfts- und Handelsaktivitäten beteiligt, während andere Kunden ebenfalls zur gleichen Zeit in den entsprechenden Märkten aktiv sind;
- Die Bank erbringt Anlageberatung oder Vermögensverwaltung für ihre Kunden, wobei die Bank möglicherweise Produkte, die sie selbst oder verbundene Unternehmen ausgeben, empfiehlt;
- Die Bank handelt für mehr als einen Kunden, wobei es bspw. bei Zuteilungen zur Benachteiligung eines Kunden kommen kann;
- Die Bank oder relevante Personen erhalten Geschenke oder Einladungen von nicht lediglich geringfügiger Art (ein schließlich sog. nicht-monetärer Zuwendungen), die geeignet sind, ihr Verhalten dahin zu beeinflussen, dass es den Interessen der Kunden der Bank entgegensteht;
- Ein erfolgsbezogenes Vergütungssystem für Mitarbeiter der Bank kann Anreize schaffen, die Interessen der Kunden und Fonds verletzen;
- Das Erlangen von nicht öffentlich bekannten Informationen wäre dazu geeignet, zu Gunsten einzelner (und somit zum Nachteil aller anderen) Kunden zu handeln;

Die Semper Constantia Privatbank weist daraufhin, dass es sich hierbei um keine abschließende Darstellung aller möglichen Interessenkonflikte handelt.

8.2. Vermeidung von Interessenkonflikten

Die SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK hat verschiedene Maßnahmen gesetzt, um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil ihrer Kunden. Dazu zählen insbesondere die

- Einrichtung unabhängiger Kontrollfunktionen (Compliance, interne Revision, Risikomanagement);
- strikte Aufgabentrennung zwischen Vermögensverwaltungs-, Anlageberatungs-, Handels- und Abwicklungsabteilungen;
- Errichtung von Vertraulichkeitsbereichen;
- Erstellung und regelmäßige Evaluierung eines Konfliktregisters;
- Einrichtung eines Beschwerdemanagementsystems;
- Erstellung von Richtlinien für Mitarbeiter (etwa zur Annahme von Zuwendungen, über Marktmissbrauch, zu persönlichen Geschäften oder zur bestmöglichen Durchführung von Aufträgen);
- Zahlung oder Entgegennahme von unzulässigen Provisionen, Gebühren oder nicht in Geldform bestehenden Zuwendungen (sog. Vorteile bzw. Inducements) zu unterlassen;
- Durchführung von regelmäßigen Kontrollen über die oben genannten Maßnahmen;
- Erstellung von leistungsgerechten Vergütungsmodellen, welche dazu geeignet sind, Interessenkonflikte zu vermeiden;
- sorgfältige Auswahl, Schulung, Qualifikation und Weiterbildung aller Mitarbeiter;
- Abstandnahme von einem konfligierenden Geschäft;
- (möglichen Konfliktlinien folgende) Separierung der Geschäftsbereiche und die Beschränkung oder Kontrolle des Informationsflusses zwischen diesen Vertraulichkeitsbereichen;
- strikte Anwendung des Prioritätsprinzips oder die Repartierung bei der Auftragsausführung bei bestimmten Arten von Interessenkonflikten, insbesondere bei knappheitsbedingten Aufträgen.

8.3. Offenlegung nicht vermeidbarer Interessenkonflikte

Sollten trotz aller sorgfältiger Maßnahmen und Kontrollen in Einzelfällen Interessenkonflikte nicht vermeidbar sein und eine Benachteiligung von Kunden nicht auszuschließen sein, wird die Semper Constantia Privatbank die Art und Ursache des konkreten Interessenkonflikts gegenüber den betroffenen Kunden offen legen, bevor sie Geschäfte für diese tätigt.



SEMPER CONSTANTIA

PRIVATBANK

8.4. weitere Informationen

Die Semper Constantia Privatbank erhält in der Regel Vorteile (z.B. Gebühren, Provisionen), unentgeltliche Zuwendungen (etwa Finanzanalysen) oder erfolgsabhängige Vorteile (insbesondere Vermittlungsgebühren und Bestandprovisionen). Die Annahme dieser Vorteile dient der Bereitstellung effizienter und qualitativ hochwertiger Infrastrukturen für den Erwerb und die Veräußerung von Finanzinstrumenten und erfolgt streng innerhalb gesetzlicher Vorgaben. Auf Kundenwunsch wird die Semper Constantia Privatbank weitere Details zur Verfügung stellen. Die umfassenden Leitlinien zum Umgang mit Interessenkonflikten veröffentlicht die Semper Constantia Privatbank auf http://www.semperconstantia.at/pdf/mifid/Umgang_mit_Interessenkonflikten.pdf.

9. Art, Häufigkeit und Zeitpunkt der Berichte

Über jede getätigte Wertpapiertransaktion erhalten Sie umgehend eine entsprechende Wertpapierabrechnung. Einmal jährlich erhalten Sie einen Depotauszug mit einer Positionsübersicht Ihrer Wertpapiere. Kunden der Vermögensverwaltung erhalten gemäß § 50 Abs. 2 WAG halbjährlich (auf Wunsch auch vierteljährlich) einen zusätzlichen Bericht.

10. Risikohinweise

Vorbemerkung

Im Folgenden werden verschiedene Anlageprodukte und die damit verbundenen Chancen und Risiken beschrieben.

Unter Risiko ist das Nichterreichen einer erwarteten Rendite des eingesetzten Kapitals und/oder der Verlust des eingesetzten Kapitals bis zu dessen Totalverlust zu verstehen, wobei diesem Risiko – je nach Ausgestaltung des Produkts – unterschiedliche, beim Produkt, den Märkten oder dem Emittenten liegende Ursachen zugrunde liegen können. Nicht immer sind diese Risiken vorweg absehbar, sodass die nachfolgende Darstellung insofern auch nicht als abschließend betrachtet werden darf.

Jedenfalls immer vom Einzelfall abhängig ist das sich aus der Bonität des Emittenten eines Produkts ergebende Risiko, auf das der Anleger daher besonderes Augenmerk legen muss.

Die Beschreibung der Anlageprodukte orientiert sich an den üblichsten Produktmerkmalen. Entscheidend ist aber immer die Ausgestaltung des konkreten Produkts. Die vorliegende Beschreibung kann daher die eingehende Prüfung des konkreten Produkts durch den Anleger nicht ersetzen.

10.1 Allgemeine Veranlagungsrisiken

Währungsrisiko

Wird ein Fremdwährungsgeschäft gewählt, so hängt der Ertrag bzw. die Wertentwicklung dieses Geschäfts nicht nur von der lokalen Rendite des Wertpapiers im ausländischen Markt, sondern auch stark von der Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwährung in Bezug auf die Basiswährung des Investors (z. B. Euro) ab. Die Änderung des Wechselkurses kann den Ertrag und den Wert des Investments daher vergrößern oder vermindern.

Transferrisiko

Bei Geschäften mit Auslandsbezug (z. B. ausländischer Schuldner) besteht – abhängig vom jeweiligen Land – das zusätzliche Risiko, dass durch politische oder devisenrechtliche Maßnahmen eine Realisierung des Investments verhindert oder erschwert wird. Weiters können Probleme bei der Abwicklung einer Order entstehen. Bei Fremdwährungsgeschäften können derartige Maßnahmen auch dazu führen, dass die Fremdwährung nicht mehr frei konvertierbar ist.

Länderrisiko

Das Länderrisiko ist das Bonitätsrisiko eines Staates. Stellt der betreffende Staat ein politisches oder wirtschaftliches Risiko dar, so kann dies negative Auswirkungen auf alle in diesem Staat ansässigen Partner haben.

Liquiditätsrisiko

Die Möglichkeit, ein Investment jederzeit zu marktgerechten Preisen zu kaufen, verkaufen bzw. glattzustellen, wird Handelbarkeit (= Liquidität) genannt. Von einem liquiden Markt kann dann gesprochen werden, wenn ein Anleger seine Wertpapiere handeln kann, ohne dass schon ein durchschnittlich großer Auftrag (gemessen am marktüblichen Umsatzvolumen) zu spürbaren Kursschwankungen führt und nicht oder nur auf einem deutlich geänderten Kursniveau abgewickelt werden kann.

Bonitätsrisiko

Unter Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Partners, d. h. eine mögliche Unfähigkeit zur termingerechten oder endgültigen Erfüllung seiner Verpflichtungen (z. B. Dividendenzahlung, Zinszahlung, Tilgung



SEMPER CONSTANTIA

PRIVATBANK

etc.). Alternative Begriffe für das Bonitätsrisiko sind das Schuldner- oder Emittentenrisiko. Dieses Risiko kann mithilfe des sogenannten „Ratings“ eingeschätzt werden. Ein Rating ist eine Bewertungsskala für die Beurteilung der Bonität von Emittenten. Das Rating wird von Ratingagenturen aufgestellt, wobei insbesondere das Bonitäts- und das Länderisiko abgeschätzt werden. Die Ratingskala reiht von „AAA“ (beste Bonität) bis „D“ (schlechteste Bonität).

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Möglichkeit zukünftiger Veränderungen des Marktzinsniveaus. Ein steigendes Marktzinsniveau führt während der Laufzeit von fixverzinsten Anleihen zu Kursverlusten, ein fallendes Marktzinsniveau führt zu Kursgewinnen.

Kursrisiko

Unter Kursrisiko versteht man die möglichen Wertschwankungen einzelner Investments. Das Kursrisiko kann bei Verpflichtungsgeschäften (z. B. Devisentermingeschäften, Futures, Schreiben von Optionen) eine Besicherung (Margin) notwendig machen bzw. deren Betrag erhöhen, d. h. Liquidität binden.

Risiko des Totalverlustes

Unter dem Risiko des Totalverlustes versteht man das Risiko, dass ein Investment wertlos werden kann (z. B. aufgrund seiner Konstruktion als befristetes Recht). Ein Totalverlust kann insbesondere dann eintreten, wenn der Emittent eines Wertpapiers aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen (Insolvenz).

Kauf von Wertpapieren auf Kredit

Der Kauf von Wertpapieren auf Kredit erhöht das Risiko eines Investments deutlich, da der Kredit samt Zinsen unabhängig vom Erfolg des Investments zurückgezahlt werden muss. Daher muss der Erwerber vor der Kreditaufnahme zur Finanzierung eines Wertpapierkaufs seine wirtschaftlichen Verhältnisse daraufhin überprüfen, ob er zur Tilgung des Kredits auch dann in der Lage ist, wenn das Wertpapier keine Erträge bringt, und ob für ihn auch die kurzfristige Tilgung des Kredits möglich wäre, wenn statt der erwarteten Gewinne aus dem Wertpapier Verluste eintreten. Er sollte sich jedenfalls nicht nur darauf verlassen, den Kredit aus Gewinnen des erworbenen Wertpapiers zurückzahlen zu können. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten des Kredits auch den Ertrag des Investments verringern.

Ordererteilung

Kauf- oder Verkaufsaufträge an die Bank (Ordererteilung) müssen zumindest beinhalten, welches Investment in welcher Stückzahl/Nominale zu welchem Preis über welchen Zeitraum zu kaufen/verkaufen ist.

Preislimit

Mit dem Orderzusatz „bestens“ (ohne Preislimit) akzeptiert der Anleger jeden möglichen Kurs; dadurch bleibt ein erforderlicher Kapitaleinsatz/Verkaufserlös ungewiss. Mit einem Kauflimit kann er den Kaufpreis einer Börsenorder und damit den Kapitaleinsatz begrenzen; Käufe über dem Preislimit werden nicht durchgeführt. Mit einem Verkaufslimit legt er den geringsten für ihn akzeptablen Verkaufspreis fest. Verkäufe unter dem Preislimit werden nicht durchgeführt. Achtung: Eine Stop Market Order wird erst aktiviert, wenn der an der Börse gebildete Kurs dem gewählten Stop-Limit entspricht. Die Order ist ab ihrer Aktivierung als „bestens Order“, also ohne Limit, gültig. Der tatsächlich erzielte Preis kann daher erheblich vom gewählten Stop-Limit abweichen, insbesondere bei marktengen Titeln.

Zeitlimit

Die Gültigkeit der Order kann mit einem zeitlichen Limit begrenzt werden. Die Gültigkeit von Orders ohne Zeitlimit richtet sich nach den Gepflogenheiten des jeweiligen Börsenplatzes. Informationen über weitere Orderzusätze können vom Anlageberater zur Verfügung gestellt werden.

Garantien

Der Begriff Garantie kann in verschiedenen Bedeutungen verwendet werden. Einerseits wird darunter die Zusage eines vom Emittenten verschiedenen Dritten verstanden, mit der der Dritte die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Emittenten sicherstellt. Andererseits kann es sich um die Zusage des Emittenten selbst handeln, eine bestimmte Leistung unabhängig von der Entwicklung bestimmter Indikatoren, die an sich für die Höhe der Verpflichtung des Emittenten ausschlaggebend wären, zu erbringen. Garantien können sich auch auf verschiedenste andere Umstände beziehen. Kapitalgarantien haben üblicherweise nur zu Laufzeitende (Tilgung) Gültigkeit, weshalb während der Laufzeit durch Kursschwankungen (Kursverluste) auftreten können. Die Qualität einer Kapitalgarantie ist wesentlich von der Bonität des Garantiegebers abhängig.

Steuerliche Aspekte

Die genaue Beurteilung der Auswirkungen eines Investments auf die persönliche Steuersituation sollte der Kunde gemeinsam mit seinem Steuerberater vornehmen. Der Anlageberater kann Informationen über allgemeine steuerliche Aspekte der verschiedenen Investments zur Verfügung stellen.

Risiken an Börsen, insbesondere auf Nebenmärkten (z. B. Osteuropa, Lateinamerika etc.)



SEMPER CONSTANTIA

PRIVATBANK

Mit einem Großteil der Börsen von Nebenmärkten gibt es keine direkte Anbindung, d. h. sämtliche Aufträge müssen telefonisch weitergeleitet werden. Dabei kann es zu Fehlern bzw. zeitlichen Verzögerungen kommen.

Bei einigen Aktiennebenmärkten sind limitierte Kauf- und Verkaufsaufträge grundsätzlich nicht möglich. Limitierte Aufträge können daher erst nach dementsprechender telefonischer Anfrage beim Broker vor Ort erteilt werden, was zu zeitlichen Verzögerungen führen kann. Es kann auch sein, dass diese Limits gar nicht durchgeführt werden. Bei einigen Aktiennebenbörsen ist es schwierig, laufend aktuelle Kurse zu bekommen, was eine aktuelle Bewertung von bestehenden Kundenpositionen erschwert. Wird eine Handelsnotiz an einer Börse eingestellt, kann es sein, dass ein Verkauf dieser Papiere über die jeweilige Kaufbörse nicht mehr möglich ist. Ein Übertrag an eine andere Börse kann ebenfalls Probleme mit sich bringen. Bei einigen Börsen von Nebenmärkten entsprechen die Öffnungszeiten bei weitem noch nicht den westeuropäischen Standards. Kurze Börsenöffnungszeiten von etwa drei oder vier Stunden pro Tag können zu Engpässen bzw. Nichtberücksichtigung von Aktienaufträgen führen.

10.2. Anleihen/Schuldverschreibungen/Renten

Definition

Anleihen (= Schuldverschreibungen, Renten) sind Wertpapiere, in denen sich der Aussteller (= Schuldner, Emittent) gegenüber dem Inhaber (= Gläubiger, Käufer) zur Verzinsung des erhaltenen Kapitals und zu dessen Rückzahlung gemäß den Anleihebedingungen verpflichtet. Neben diesen Anleihen im engeren Sinne gibt es auch Schuldverschreibungen, die von den erwähnten Merkmalen und der nachstehenden Beschreibung erheblich abweichen. Es wird insbesondere auf die im Abschnitt „strukturierte Produkte“ beschriebenen Schuldverschreibungen verwiesen. Gerade in diesem Bereich gilt daher, dass nicht die Bezeichnung als Anleihe oder Schuldverschreibung für die produktspezifischen Risiken ausschlaggebend ist, sondern die konkrete Ausgestaltung des Produkts.

Ertrag

Der Ertrag einer Anleihe setzt sich zusammen aus der Verzinsung des Kapitals und einer allfälligen Differenz zwischen Kaufpreis und erreichbarem Preis bei Verkauf/Tilgung. Der Ertrag kann daher nur für den Fall im Vorhinein angegeben werden, dass die Anleihe bis zur Tilgung gehalten wird. Bei variabler Verzinsung der Anleihe ist vorweg keine Ertragsangabe möglich. Als Vergleichs-/Maßzahl für den Ertrag wird die Rendite (auf Endfälligkeit) verwendet, die nach international üblichen Maßstäben berechnet wird. Bietet eine Anleihe eine deutlich über Anleihen vergleichbarer Laufzeit liegende Rendite, müssen dafür besondere Gründe vorliegen (z. B. ein erhöhtes Bonitätsrisiko).

Bei Verkauf vor Tilgung ist der erzielbare Verkaufspreis ungewiss. Der Ertrag kann daher höher oder niedriger als die ursprünglich berechnete Rendite sein. Bei der Berechnung des Ertrags ist auch die Spesenbelastung zu berücksichtigen.

Bonitätsrisiko

Es besteht das Risiko, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommen kann (z. B. wegen Zahlungsunfähigkeit). In der Anlageentscheidung muss daher die Bonität des Schuldners berücksichtigen werden.

Ein Hinweis zur Beurteilung der Bonität des Schuldners kann das sogenannte Rating (= Bonitätsbeurteilung des Schuldners durch eine unabhängige Rating-Agentur) sein. Das Rating „AAA“ bzw. „Aaa“ bedeutet beste Bonität (z. B. Österreichische Bundesanleihen); je schlechter das Rating (z. B. B- oder C-Rating), desto höher ist das Bonitätsrisiko – desto höher ist wahrscheinlich auch die Verzinsung (Risikoprämie) des Wertpapiers auf Kosten eines erhöhten Ausfallrisikos (Bonitätsrisiko) des Schuldners. Anlagen mit einem vergleichbaren Rating BBB oder besser werden als „Investment Grade“ bezeichnet.

Kursrisiko

Wird die Anleihe bis zum Laufzeitende gehalten, erhält der Anleger bei Tilgung den in den Anleihebedingungen versprochenen Tilgungserlös. Er muss in diesem Zusammenhang – soweit in den Emissionsbedingungen vorgegeben – das Risiko einer vorzeitigen Kündigung durch den Emittenten beachten.

Bei Verkauf vor Laufzeitende erhält der Anleger den Marktpreis (Kurs). Dieser richtet sich nach Angebot und Nachfrage, die unter anderem vom aktuellen Zinsniveau abhängen (z. B. bei festverzinslichen Anleihen wird der Kurs fallen, wenn die Zinsen für vergleichbare Laufzeiten steigen, umgekehrt wird die Anleihe mehr wert, wenn die Zinsen für vergleichbare Laufzeiten sinken).

Auch eine Veränderung der Schuldnerbonität kann Auswirkungen auf den Kurs der Anleihe haben.

Bei variabel verzinsten Anleihen ist bei einer flacher werdenden bzw. flachen Zinskurve das Kursrisiko bei Anleihen, deren Verzinsung an die Kapitalmarktzinsen angepasst wird, deutlich höher als bei Anleihen, deren Verzinsung von der Höhe der Geldmarktzinsen abhängt.

Das Ausmaß der Kursänderung einer Anleihe in Reaktion auf eine Änderung des Zinsniveaus wird mit der Kennzahl „Duration“ beschrieben. Die Duration ist abhängig von der Restlaufzeit der Anleihe. Je größer die Duration ist, desto stärker wirken sich Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus auf den Kurs aus, und zwar sowohl im positiven als auch im negativen Sinn.



SEMPER CONSTANTIA

PRIVATBANK

Liquiditätsrisiko

Die Handelbarkeit von Anleihen kann von verschiedenen Faktoren abhängen (z. B. Emissionsvolumen, Restlaufzeit, Börsenusancen oder Marktsituation). Eine Anleihe kann auch nur schwer oder gar nicht veräußerbar sein und müsste in diesem Fall bis zur Tilgung gehalten werden.

Anleihenhandel

Anleihen werden über eine Börse oder außerbörslich gehandelt. Auf Anfrage kann der Anlageberater in der Regel bei bestimmten Anleihen einen Kauf- und Verkaufskurs bekanntgeben. Es besteht aber kein Anspruch auf Handelbarkeit. Bei Anleihen, die auch an der Börse gehandelt werden, können die Kurse, die sich an der Börse bilden, von außerbörslichen Preisen erheblich abweichen. Durch einen Limitzusatz ist das Risiko schwachen Handels begrenzbear.

Einige Spezialfälle von Anleihen

- Ergänzungskapitalanleihen: Dabei handelt es sich um nachrangige Anleihen von österreichischen Banken, bei denen eine Verzinsung nur bei entsprechenden Jahresüberschüssen (vor Rücklagenbewegung) erfolgt. Eine Kapitalrückzahlung vor Liquidation erfolgt nur unter anteiligem Abzug der während der Gesamtlaufzeit der Ergänzungskapitalanleihe angefallenen Nettoverluste.
- Nachrangkapitalanleihen: Dabei handelt es sich um Anleihen, bei denen dem Anleger im Falle der Liquidation oder des Konkurses des Anleiheschuldners Zahlungen erst dann geleistet werden, nachdem alle anderen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Anleiheschuldners bezahlt wurden. Die Aufrechnung des Rückzahlungsanspruches aus den Nachrangkapitalanleihen gegen Forderungen des Anleiheschuldners ist ausgeschlossen.
- Informationen über weitere Sonderformen von Anleihen (z. B. Optionsanleihen, Wandelschuldverschreibungen oder Nullkuponanleihen) können vom Anlageberater zur Verfügung gestellt werden.

10.3. Genussrechte/Genussscheine/Gewinnscheine

Definition

Von Genussrechten spricht man im Allgemeinen, wenn ein Unternehmen, in der Regel eine Kapitalgesellschaft, einem Nichtgesellschafter typische gesellschaftsrechtliche Vermögensrechte (z. B. die Beteiligung am Gewinn der Gesellschaft) einräumt. Genussschein oder Gewinnschein nennt man ein Wertpapier, das ein Genussrecht verbrieft. Die Begriffe Genussrecht, Genussschein und Gewinnschein werden im Allgemeinen synonym verwendet. Da es eine gesetzliche Definition des Begriffes Genussrecht nicht gibt, besteht eine relativ große Freiheit in der Ausgestaltung der Genussrechtsbedingungen, auf die aus diesem Grund auch besonderes Augenmerk gelegt werden sollte.

Sowohl die Erfolgsbeteiligung als auch die Rückzahlung, aber auch Laufzeit und Kündigungsmöglichkeiten können für verschiedene Genussrechte unterschiedlich geregelt sein. Da es sich aber jedenfalls um Gläubiger- und nicht um Gesellschafterrechte handelt, dürfen dem Genussrechtsinhaber nur Vermögensrechte und keine Verwaltungs- oder Mitbestimmungsrechte eingeräumt werden.

Ertrag

Der Ertrag eines Genussrechts ist vor allem von der Ausgestaltung der Genussrechtsbedingungen abhängig. Diese können eine Ausschüttung mit einem festen oder einem variablen Prozentsatz des Nennbetrages vorsehen oder auch eine Bedingung (z. B. das Erwirtschaften eines Mindestgewinns an die Ausschüttung) knüpfen. Die Höhe der jährlichen Ausschüttung kann je nach Genussrechtsbedingung bereits im Vorhinein festgelegt sein oder jährlich neu beschlossen werden. Die vereinbarte Rückzahlung hat ebenfalls Einfluss auf den Ertrag des Genussrechts. Es ist zu unterscheiden, ob das Genussrecht zum Emissionsbetrag zurückgenommen oder ob bei der Rücknahme auch die Wertentwicklung des Unternehmens berücksichtigt wird, sodass der Genussrechtsinhaber an den Wertsteigerungen, aber auch an den Verlusten des Unternehmens partizipiert. Schließlich ist der Ertrag von der Tatsache abhängig, ob die Genussscheine auch gehandelt werden. In so einem Fall kann der Ertrag auch von den Kursschwankungen beeinflusst werden.

Bonitätsrisiko

Da das Unternehmen, das die Genussrechte einräumt, zum Schuldner des Genussrechtsinhabers wird, besteht natürlich wie in jedem Schuldverhältnis das Risiko, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen (z. B. wegen Zahlungsunfähigkeit) nicht nachkommen kann und damit das Investment vorübergehend oder auf Dauer wertlos wird.

Kursrisiko

Werden die Genussscheine gehandelt, unterliegen sie naturgemäß einer Preisgestaltung durch Angebot und Nachfrage und somit auch entsprechenden Kurssteigerungen und Kursverlusten.

Liquiditätsrisiko

Ist bei bestimmten Genussscheinen das Handelsvolumen gering, kann das dazu führen, dass diese Genussscheine nur mehr schwer oder gar nicht mehr veräußerbar sind.



SEMPER CONSTANTIA

PRIVATBANK

Genussscheinhandel

Genussscheine und Gewinnscheine können, wenn dies in den Genussrechtsbedingungen vereinbart worden ist, an einer Börse oder außerbörslich gehandelt werden.

10.4. Aktien

Definition

Aktien sind Wertpapiere, welche die Beteiligung an einem Unternehmen (Aktiengesellschaft) verbriefen. Die wesentlichsten Rechte des Aktionärs sind die Beteiligung am Gewinn des Unternehmens und das Stimmrecht in der Hauptversammlung (Ausnahme: Vorzugsaktien).

Ertrag

Der Ertrag von Aktienveranlagungen setzt sich aus Dividendenzahlungen und Kursgewinnen/-verlusten der Aktie zusammen und kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Die Dividende ist der über Beschluss der Hauptversammlung ausgeschüttete Gewinn des Unternehmens. Die Höhe der Dividende wird entweder in einem absoluten Betrag pro Aktie oder in Prozent des Nominalen angegeben. Der aus der Dividende erzielte Ertrag, bezogen auf den Aktienkurs, wird Dividendenrendite genannt. Diese wird im Regelfall wesentlich unter der in Prozent angegebenen Dividende liegen.

Der wesentlichere Teil der Erträge aus Aktienveranlagungen ergibt sich regelmäßig aus der Wert-/Kursentwicklung der Aktie (siehe Kursrisiko).

Kursrisiko

Die Aktie ist ein Wertpapier, das in den meisten Fällen an einer Börse gehandelt wird. In der Regel wird täglich nach Angebot und Nachfrage ein Kurs festgestellt. Aktienveranlagungen können zu deutlichen Verlusten führen.

Im Allgemeinen orientiert sich der Kurs einer Aktie an der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens sowie an den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Auch irrationale Faktoren (Stimmungen, Meinungen) können die Kursentwicklung und damit den Ertrag der Investition beeinflussen.

Bonitätsrisiko

Der Aktionär ist an einem Unternehmen beteiligt. Insbesondere durch Insolvenz des Unternehmens kann die Beteiligung wertlos werden.

Liquiditätsrisiko

Die Handelbarkeit kann bei marktengen Titeln (insbesondere Notierungen an unregulierten Märkten, OTC-Handel) problematisch sein.

Auch bei der Notierung einer Aktie an mehreren Börsen kann es zu Unterschieden bei der Handelbarkeit an den verschiedenen internationalen Börsen kommen (z. B. Notierung einer amerikanischen Aktie in Frankfurt).

Aktienhandel

Aktien werden über eine Börse, fallweise außerbörslich gehandelt. Beim Handel über eine Börse müssen die jeweiligen Börsenregeln (Schlusseinheiten, Orderarten, Valutaregelungen etc.) beachtet werden. Notiert eine Aktie an verschiedenen Börsen in unterschiedlicher Währung (z. B. eine US-Aktie notiert an der Frankfurter Börse in Euro), beinhaltet das Kursrisiko auch ein Währungsrisiko. Detailliertere Informationen darüber können vom Anlageberater zur Verfügung gestellt werden.

Beim Kauf einer Aktie an einer ausländischen Börse ist zu beachten, dass von ausländischen Börsen immer „fremde Spesen“ verrechnet werden, die zusätzlich zu den jeweils banküblichen Spesen anfallen. Information über deren genaue Höhe kann vom Anlageberater zur Verfügung gestellt werden.

10.5. Investmentfonds

10.5.1. Inländische Fonds

Allgemeines

Anteilscheine an österreichischen Investmentfonds (Investmentzertifikate) sind Wertpapiere, die Miteigentum an einem Investmentfonds verbriefen. Investmentfonds investieren die Gelder der Anteilsinhaber nach dem Prinzip der Risikostreuung. Die drei Haupttypen sind Anleihefonds, Aktienfonds sowie gemischte Fonds, die so wohl in Anleihen als auch in Aktien investieren. Fonds können in inländische und/oder ausländische Werte investieren. Das Anlagespektrum inländischer Investmentfonds beinhaltet neben Wertpapieren auch Geldmarktinstrumente, liquide Finanzanlagen, derivative Produkte und Investmentfondsanteile. Investmentfonds können in in- und ausländische Werte investieren.



SEMPER CONSTANTIA

PRIVATBANK

Weiters wird zwischen ausschüttenden Fonds, thesaurierenden Fonds und Dachfonds unterschieden. Im Unterschied zu einem ausschüttenden Fonds erfolgt bei einem thesaurierenden Fonds keine Ausschüttung der Erträge. Diese werden stattdessen im Fonds wieder veranlagt. Dachfonds hingegen veranlagen in andere inländische und/oder ausländische Fonds. Garantiefonds sind mit einer die Ausschüttungen während einer bestimmten Laufzeit, die Rückzahlung des Kapitals oder die Wertentwicklung betreffenden, verbindlichen Zusage eines von der Fondsgesellschaft bestellten Garantiegebers verbunden.

Ertrag

Der Ertrag von Investmentfonds setzt sich aus den jährlichen Ausschüttungen (sofern es sich um ausschüttende und nicht thesaurierende Fonds handelt) und der Entwicklung des errechneten Werts des Fonds zusammen. Somit kann er im Vorhinein nicht festgelegt werden. Die Wertentwicklung ist von der in den Fondsbestimmungen festgelegten Anlagepolitik sowie von der Marktentwicklung der einzelnen Vermögensbestandteile des Fonds abhängig. Je nach Zusammensetzung eines Fonds sind daher auch die Risikohinweise für Anleihen, Aktien sowie für Optionsscheine zu beachten.

Kurs-/Bewertungsrisiko

Fondsanteile können normalerweise jederzeit zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Bei außergewöhnlichen Umständen kann die Rücknahme bis zum Verkauf von Vermögenswerten des Fonds und dem Eingang des Verwertungserlöses vorübergehend ausgesetzt werden. Informationen über allfällige Spesen bzw. den Tag der Durchführung der Kauf- oder Verkaufsofder kann vom Anlageberater zur Verfügung gestellt werden. Die Laufzeit des Fonds richtet sich nach den Fondsbestimmungen. Sie ist in der Regel unbegrenzt. Es ist zu beachten, dass es im Gegensatz zu Anleihen bei Investmentfondsanteilen in der Regel keine Tilgung und daher auch keinen fixen Tilgungskurs gibt. Das Risiko bei einer Fondsveranlagung hängt – wie bereits unter Ertrag ausgeführt – von der Anlagepolitik und der Marktentwicklung ab. Ein Verlust ist nicht auszuschließen. Trotz der normalerweise jederzeitigen Rückgabemöglichkeit sind Investmentfonds Anlageprodukte, die typischerweise nur über einen längeren Anlagezeitraum wirtschaftlich sinnvoll sind. Fonds können – wie Aktien – auch an Börsen gehandelt werden. Kurse, die sich an der betreffenden Börse bilden, können vom Rücknahmepreis abweichen. Diesbezüglich wird auf die Risikohinweise für Aktien verwiesen.

Steuerliche Auswirkungen

Je nach Fondstyp ist die steuerliche Behandlung der Erträge unterschiedlich.

10.5.2. Ausländische Kapitalanlagefonds

Ausländische Kapitalanlagefonds unterliegen ausländischen gesetzlichen Bestimmungen, die sich von den in Österreich geltenden Bestimmungen erheblich unterscheiden können. Insbesondere kann das Aufsichtsrecht oft weniger streng sein als im Inland.

Im Ausland gibt es auch sogenannte „geschlossene Fonds“ bzw. aktienrechtlich konstruierte Fonds, bei denen sich der Wert nach Angebot und Nachfrage richtet und nicht nach dem inneren Wert des Fonds, etwa vergleichbar mit der Kursbildung bei Aktien.

Zu beachten ist, dass die Ausschüttungen und ausschüttungsgleichen Erträge ausländischer Kapitalanlagefonds (z. B. thesaurierender Fonds) – ungeachtet ihrer Rechtsform – anderen steuerlichen Regeln unterliegen können.

10.5.3. Exchange Traded Funds

Exchange Traded Funds (ETFs) sind Fondsanteile, die wie eine Aktie an einer Börse gehandelt werden. Ein ETF bildet im Regelfall einen Wertpapierkorb (z. B. Aktienkorb) ab, der die Zusammensetzung eines Index reflektiert, d. h. den Index in einem Papier mittels der im Index enthaltenen Wertpapiere und deren aktueller Gewichtung im Index nachbildet, weshalb ETFs auch oft als Indexaktien bezeichnet werden.

Ertrag

Der Ertrag ist von der Entwicklung der im Wertpapierkorb befindlichen Basiswerte anhängig.

Risiko

Das Risiko ist von den zugrunde liegenden Werten des Wertpapierkorbs abhängig.



SEMPER CONSTANTIA

PRIVATBANK

10.6. Immobilienfonds

Allgemeines

Österreichische Immobilienfonds sind Sondervermögen, die im Eigentum einer Kapitalanlagegesellschaft stehen, die das Sondervermögen treuhändig für die Anteilsinhaber hält und verwaltet. Die Anteilsscheine verbriefen eine schuldrechtliche Teilhabe an diesem Sondervermögen. Immobilienfonds investieren die ihnen von den Anteilsinhabern zufließenden Gelder nach dem Grundsatz der Risikostreuung, insbesondere in Grundstücke, Gebäude, Anteile an Grundstücks-Gesellschaften und vergleichbaren Vermögenswerten sowie eigene Bauprojekte. Sie halten daneben liquide Finanzanlagen (Liquiditätsanlagen, z. B. Wertpapiere und Bankguthaben). Die Liquiditätsanlagen dienen dazu, die anstehenden Zahlungsverpflichtungen des Immobilienfonds (z. B. aufgrund des Erwerbs von Liegenschaften) sowie Rücknahmen von Anteilsscheinen zu gewährleisten.

Ertrag

Der Gesamtertrag von Immobilienfonds aus Sicht der Anteilsinhaber setzt sich aus den jährlichen Ausschüttungen (sofern es sich um ausschüttende und nicht thesaurierende Fonds handelt) und der Entwicklung des errechneten Anteilswerts des Fonds zusammen. Somit kann er nicht im Vorhinein festgelegt werden. Die Wertentwicklung von Immobilienfonds ist von der in den Fondsbestimmungen festgelegten Anlagepolitik, der Marktentwicklung, den einzelnen im Fonds gehaltenen Immobilien und den sonstigen Vermögensbestandteilen des Fonds (Wertpapiere, Bankguthaben) abhängig. Die historische Wertentwicklung eines Immobilienfonds ist kein Indiz für dessen zukünftige Wertentwicklung.

Immobilienfonds sind unter anderem einem Ertragsrisiko durch mögliche Leerstände der Objekte ausgesetzt. V. a. bei eigenen Bauprojekten können sich Probleme bei der Erstvermietung ergeben. In weiterer Folge können Leerstände entsprechend negative Auswirkungen auf den Wert des Immobilienfonds haben und auch zu Ausschüttungskürzungen führen. Die Veranlagung in Immobilienfonds kann auch zu einer Verringerung des eingesetzten Kapitals führen.

Immobilienfonds legen liquide Anlagemittel neben Bankguthaben auch in anderen Anlageformen, insbesondere verzinslichen Wertpapieren, an. Diese Teile des Fondsvermögens unterliegen dann den speziellen Risiken, die für die gewählte Anlageform gelten. Investieren Immobilienfonds in Auslandsprojekte außerhalb des Euro-Währungsraumes, ist der Anteilsinhaber zusätzlich Währungsrisiken ausgesetzt, da der Verkehrs- und Ertragswert eines solchen Auslandsobjekts bei jeder Berechnung des Ausgabe- bzw. Rücknahmepreises für die Anteilsscheine in Euro umgerechnet wird.

Kurs-/Bewertungsrisiko

Anteilsscheine können in der Regel jederzeit zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Zu beachten ist, dass bei Immobilienfonds die Rücknahme von Anteilsscheinen Beschränkungen unterliegen kann. Bei außergewöhnlichen Umständen kann die Rücknahme bis zum Verkauf von Vermögenswerten des Immobilienfonds und dem Eingang des Verwertungserlöses vorübergehend ausgesetzt werden. Die Fondsbestimmungen können insbesondere vorsehen, dass nach größeren Rückgaben von Anteilsscheinen die Rücknahme auch für einen längeren Zeitraum von bis zu zwei Jahren ausgesetzt werden kann. In einem solchen Fall ist eine Auszahlung des Rücknahmepreises während dieses Zeitraums nicht möglich. Immobilienfonds sind typischerweise als langfristige Anlageprojekte einzustufen.

10.7. Optionsscheine

Definition

Optionsscheine (OS) sind zins- und dividendenlose Wertpapiere, die dem Inhaber das Recht einräumen, zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines bestimmten Zeitraums einen bestimmten Basiswert (z. B. Aktien) zu einem im Vorhinein festgelegten Preis (Ausübungspreis) zu kaufen (Kaufoptionsscheine/Call-OS) oder zu verkaufen (Verkaufsoptionsscheine/Put-OS).

Ertrag

Der Inhaber der Call-OS hat durch den Erwerb des OS den Kaufpreis seines Basiswerts fixiert.

Der Ertrag kann sich daraus ergeben, dass der Marktpreis des Basiswerts höher wird als der von dem Inhaber des OS zu leistende Ausübungspreis, wobei der Kaufpreis des OS abzuziehen ist. Er hat dann die Möglichkeit, den Basiswert zum Ausübungspreis zu kaufen und zum Marktpreis sofort wieder zu verkaufen.

Üblicherweise schlägt sich der Preisanstieg des Basiswerts in einem verhältnismäßig größeren Anstieg des Kurses des OS nieder (Hebelwirkung), sodass die meisten Anleger ihren Ertrag durch den Verkauf des OS erzielen. Dasselbe gilt sinngemäß für Put-OS; diese steigen üblicherweise im Preis, wenn der Basiswert im Kurs verliert. Der Ertrag aus OS-Veranlagungen kann im Vorhinein nicht festgelegt werden. Der maximale Verlust ist auf die Höhe des eingesetzten Kapitals beschränkt.



SEMPER CONSTANTIA

PRIVATBANK

Kursrisiko

Das Risiko von OS-Veranlagungen besteht darin, dass sich der Basiswert bis zum Auslaufen des OS nicht in der Weise entwickelt, die der Anleger seiner Kaufentscheidung zugrunde gelegt hat. Im Extremfall kann das zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Darüber hinaus hängt der Kurs des OS von anderen Faktoren ab. Die wichtigsten sind:

- Volatilität des zugrunde liegenden Basiswerts (Maßzahl für die im Kaufzeitpunkt erwartete Schwankungsbreite des Basiswerts und gleichzeitig der wichtigste Parameter für die Preiswürdigkeit des OS). Eine hohe Volatilität bedeutet grundsätzlich einen höheren Preis für den Optionsschein.
- Laufzeit des OS (je länger die Laufzeit eines Optionsscheines, desto höher ist der Preis).

Ein Rückgang der Volatilität oder eine abnehmende Restlaufzeit können bewirken, dass – obwohl Erwartungen des Anlegers im Hinblick auf die Kursentwicklung des Basiswerts eingetroffen sind – der Kurs des OS gleichbleibt oder fällt. Von einem Ankauf eines OS kurz vor Ende seiner Laufzeit wird grundsätzlich abgeraten. Ein Kauf bei hoher Volatilität verteuert das Investment und ist daher hochspekulativ.

Liquiditätsrisiko

OS werden in der Regel nur in kleineren Stückzahlen emittiert. Das bewirkt ein erhöhtes Liquiditätsrisiko. Dadurch kann es bei einzelnen OS zu besonders hohen Kursausschlägen kommen.

Optionsschein-Handel

Der Handel von OS wird zu einem großen Teil außerbörslich abgewickelt. Zwischen An- und Verkaufskurs besteht in der Regel eine Differenz. Diese Differenz geht zulasten des Anlegers.

Beim börslichen Handel ist besonders auf die häufig sehr geringe Liquidität zu achten.

Optionsscheinbedingungen

OS sind nicht standardisiert. Es ist daher besonders wichtig, sich über die genaue Ausstattung zu informieren, insbesondere über:

- Ausübungsart: Kann das Optionsrecht laufend (amerikanische Option) oder nur am Ausübungstag (europäische Option) ausgeübt werden?
- Bezugsverhältnis: Wie viele Optionsscheine sind erforderlich, um den Basiswert zu erhalten?
- Ausübung: Lieferung des Basiswerts oder Barausgleich?
- Verfall: Wann läuft das Recht aus? Zu beachten ist, dass Semper Constantia Privatbank ohne ausdrücklichen Auftrag des Anlegers seine Optionsrechte nicht ausübt.
- Letzter Handelstag: Dieser liegt oft einige Zeit vor dem Verfallstag, sodass nicht ohne weiteres davon ausgegangen werden kann, dass der OS bis zum Verfallstag auch verkauft werden kann.

10.8. Strukturierte Produkte

Unter „strukturierten Anlageinstrumenten“ sind Anlageinstrumente zu verstehen, deren Erträge und/oder Kapitalrückzahlungen meist nicht fixiert sind, sondern von bestimmten zukünftigen Ereignissen oder Entwicklungen abhängen. Weiters können diese Anlageinstrumente z. B. so ausgestattet sein, dass bei Erreichen von im Vorhinein festgelegten Zielgrößen das Produkt vom Emittenten vorzeitig gekündigt werden kann oder überhaupt eine automatische Kündigung erfolgt.

In der Folge werden einzelne Produkttypen beschrieben. Zur Bezeichnung dieser Produkttypen werden übliche Sammelbegriffe verwendet, die aber nicht einheitlich am Markt verwendet werden. Aufgrund der vielfältigen Anknüpfungs-, Kombinations- und Auszahlungsmöglichkeiten bei diesen Anlageinstrumenten haben sich verschiedenste Ausgestaltungen an Anlageinstrumenten entwickelt, deren gewählte Bezeichnungen nicht immer einheitlich den jeweiligen Ausgestaltungen folgen. Es ist daher auch aus diesem Grund erforderlich, immer die konkreten Produktbedingungen zu prüfen. Detaillierte Informationen über die verschiedenen Ausgestaltungen dieser Anlageinstrumente können vom Anlageberater zur Verfügung gestellt werden.

Risiken

- Soweit Zins- und/oder Ertragsausschüttungen vereinbart sind, können diese von künftigen Ereignissen oder Entwicklungen (Indices, Baskets, Einzelaktien, bestimmte Preise, Rohstoffe, Edelmetalle etc.) abhängig sein und somit künftig teilweise oder ganz entfallen.
- Kapitalrückzahlungen können von künftigen Ereignissen oder Entwicklungen (Indices, Baskets, Einzelaktien, bestimmte Preise, Rohstoffe, Edelmetalle etc.) abhängig sein und somit teilweise oder ganz entfallen.
- Bezüglich Zins- und/oder Ertragsausschüttungen sowie Kapitalrückzahlungen sind besonders Zins-, Währungs-, Unternehmens-, Branchen-, Länder- und Bonitätsrisiken (eventuell fehlende Ab- und Aussonderungsansprüche) bzw. steuerliche Risiken zu berücksichtigen.



SEMPER CONSTANTIA

PRIVATBANK

- Die Risiken gem. Pkt. 1) bis 3) können ungeachtet eventuell bestehender Zins-, Ertrags- oder Kapitalgarantien zu hohen Kursschwankungen (Kursverlusten) während der Laufzeit führen bzw. Verkäufe während der Laufzeit erschweren oder unmöglich machen.

10.8.1. Cash-or-Share-Anleihen (Aktienanleihen)

Diese bestehen aus drei Komponenten, deren Risiko der Anleihekäufer trägt: Erworben wird eine Anleihe (Anleihekomponekte), deren Zinssatz eine Stillhalterprämie inkludiert. Diese Struktur ergibt somit einen höheren Zinssatz als eine vergleichbare Anleihe mit gleicher Laufzeit. Die Tilgung erfolgt entweder in Geld oder in Aktien, in Abhängigkeit von der Kursentwicklung der zugrunde liegenden Aktien (Aktienkomponente).

Der Anleihekäufer ist somit Stillhalter eines Puts (Optionskomponente), der an eine dritte Person das Recht verkauft, Aktien an ihn zu übertragen und der sich dadurch verpflichtet, die für ihn negativen Kursentwicklungen der Aktie gegen sich gelten zu lassen. Der Anleihekäufer trägt somit das Risiko der Kursentwicklung und erhält dafür die Prämie, die im Wesentlichen von der Volatilität der zugrunde liegenden Aktie abhängt. Wird die Anleihe nicht bis zum Ende der Laufzeit gehalten, kommt zusätzlich zu diesem Risiko noch das Zinsänderungsrisiko hinzu. Eine Änderung des Zinsniveaus wirkt sich somit auf den Kurs der Anleihe und folglich auf den Nettoertrag der Anleihe bezogen auf die Anleihedauer aus.

Zu beachten sind auch die entsprechende Risikoaufklärung in den Abschnitten Bonitätsrisiko, Zinssatzrisiko und Kursrisiko der Aktie.

10.8.2. Zins-Spread-Wertpapierprodukte (Constant Maturity Swap)

Diese als Schuldverschreibungen ausgestalteten Produkte sind in der ersten Zeit mit einem Fixkupon ausgestattet. Nach dieser Fixzinsphase werden die Produkte auf variable Verzinsung umgestellt. Der meistens jährlich dargestellte Kupon ist abhängig von der jeweils aktuellen Zinssituation (z. B. Zinskurve). Zusätzlich können diese Produkte mit einer Zielzins-Variante ausgestattet sein; d. h. wird ein im Vorhinein festgelegter Zielzins erreicht, wird das Produkt vorzeitig gekündigt.

Ertrag

Der Anleger erzielt in der Fixzinsphase in der Regel einen höheren Kupon, als bei klassischen Anleihen am Markt gezahlt wird. In der variablen Zinsphase hat er die Chance, höhere Kupons als bei fixverzinsten Anleihen zu erreichen.

Risiko

Während der Laufzeit kann es marktbedingt zu Kursschwankungen kommen, die je nach Zinsentwicklung auch dementsprechend deutlich ausfallen können.

10.8.3. Garantiezertifikate

Bei Garantiezertifikaten wird zum Laufzeitende der nominelle Ausgangswert oder ein bestimmter Prozentsatz davon unabhängig von der Entwicklung des Basiswerts zurückgezahlt („Mindestrückzahlung“).

Ertrag

Der aus der Wertentwicklung des Basiswerts zu erzielende Ertrag kann durch einen in den Bedingungen des Zertifikats festgelegten Höchstrückzahlungsbetrag oder andere Begrenzungen der Teilnahme an der Wertentwicklung des Basiswerts eingeschränkt werden. Auf Dividenden und vergleichbare Ausschüttungen des Basiswerts hat der Anleger keinen Anspruch.

Risiko

Der Wert des Zertifikats kann während der Laufzeit unter die vereinbarte Mindestrückzahlung fallen. Zum Laufzeitende wird der Wert aber in der Regel in Höhe der Mindestrückzahlung liegen. Die Mindestrückzahlung ist jedoch von der Bonität des Emittenten abhängig.

10.8.4. Discountzertifikate

Bei Discountzertifikaten erhält der Anleger den Basiswert (z. B. zugrunde liegende Aktie oder Index) mit einem Abschlag auf den aktuellen Kurs (Sicherheitspuffer), partizipiert dafür aber nur bis zu einer bestimmten Kurs-Obergrenze des Basiswerts (Cap oder Referenzpreis) an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts. Der Emittent hat am Laufzeitende das Wahlrecht, entweder das Zertifikat zum Höchstwert (Cap) zurückzuzahlen oder Aktien zu liefern bzw. – wenn als Basiswert ein Index herangezogen wird – einen dem Indexwert entsprechenden Barausgleich zu leisten.



SEMPER CONSTANTIA

PRIVATBANK

Ertrag

Die Differenz zwischen dem um den Abschlag begünstigten Kaufkurs des Basiswerts und der durch den Cap bestimmten Kursobergrenze stellt den möglichen Ertrag dar.

Risiko

Bei stark fallenden Kursen des Basiswerts werden am Ende der Laufzeit Aktien geliefert. (Der Gegenwert der gelieferten Aktien wird zu diesem Zeitpunkt unter dem Kaufpreis liegen.) Da die Zuteilung von Aktien möglich ist, sind die Risikohinweise für Aktien zu beachten.

10.8.5. Bonuszertifikate

Bonuszertifikate sind Schuldverschreibungen, bei denen unter bestimmten Voraussetzungen am Ende der Laufzeit zusätzlich zum Nominalwert ein Bonus oder gegebenenfalls auch die bessere Wertentwicklung eines Basiswerts (einzelne Aktien oder Indices) bezahlt wird. Bonuszertifikate haben eine feste Laufzeit. Die Zertifikatsbedingungen verbiefen zum Ende der Laufzeit regelmäßig die Zahlung eines Geldbetrags oder die Lieferung des Basiswerts. Art und Höhe der Rückzahlung am Laufzeitende hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab.

Für ein Bonuszertifikat werden ein Startniveau, eine unterhalb des Startniveaus liegende Barriere und ein über dem Startniveau liegendes Bonusniveau festgelegt. Fällt der Basiswert auf die Barriere oder darunter, entfällt der Bonus und die Rückzahlung erfolgt in Höhe des Basiswerts. Ansonsten ergibt sich die Mindestrückzahlung aus dem Bonusniveau. Der Bonus wird am Ende der Laufzeit des Zertifikats zusätzlich zu dem anfänglich eingezahlten Kapital für den Nominalwert des Zertifikats ausgezahlt.

Ertrag

Der Anleger erwirbt mit einem Bonuszertifikat den Anspruch gegen den Emittenten auf Zahlung eines von der Entwicklung des Basiswerts abhängigen Geldbetrags. Der Ertrag ist von der Entwicklung des zugrunde liegenden Basiswerts abhängig.

Risiko

Das Risiko ist vom zugrunde liegenden Basiswert abhängig. Im Falle des Konkurses des Emittenten besteht kein Ab- oder Aussonderungsanspruch hinsichtlich des Basiswerts.

10.8.6. Indexzertifikate

Indexzertifikate sind Schuldverschreibungen (zumeist börsennotiert) und bieten Anlegern die Möglichkeit, an einem bestimmten Index zu partizipieren, ohne die im Index enthaltenen Werte selbst besitzen zu müssen. Der zugrunde liegende Index wird im Regelfall 1:1 abgebildet, Veränderungen im jeweiligen Index werden berücksichtigt.

Ertrag

Der Anleger erwirbt mit einem Indexzertifikat den Anspruch gegen den Emittenten auf Zahlung eines vom Stand des zugrunde liegenden Index abhängigen Geldbetrags. Der Ertrag ist von der Entwicklung des zugrunde liegenden Index abhängig.

Risiko

Das Risiko ist von den zugrunde liegenden Werten des Index abhängig. Im Falle des Konkurses des Emittenten besteht kein Ab- oder Aussonderungsanspruch hinsichtlich der Basiswerte.

10.8.7. Basket-Zertifikate

Basket-Zertifikate sind Schuldverschreibungen und bieten Anlegern die Möglichkeit, an der Wertentwicklung eines bestimmten Wertpapierkorbes (Basket) zu partizipieren, ohne die im Wertpapierkorb enthaltenen Wertpapiere selbst besitzen zu müssen. Die Zusammenstellung des zugrunde liegenden Baskets obliegt dem Emittenten. Innerhalb des Wertpapierkorbes können die enthaltenen Wertpapiere gleich oder unterschiedlich gewichtet werden. Die Zusammenstellung kann eventuell zu festgelegten Zeitpunkten (z. B. jährlich) angepasst werden.

10.8.8. Knock-out-Zertifikate (Turbozertifikate)

Unter der Bezeichnung Knock-out-Zertifikate werden jene Zertifikate verstanden, die das Recht verbiefen, einen bestimmten Basiswert zu einem bestimmten Kurs zu kaufen bzw. zu verkaufen, wenn der Basiswert während der Laufzeit die vorgegebene Kursschwelle (Knock-out-Schwelle) nicht erreicht. Bereits beim einmaligen Erreichen der Schwelle endet das Investment vorzeitig und ist im Regelfall weitestgehend verloren.



SEMPER CONSTANTIA

PRIVATBANK

In Abhängigkeit von der tendenziellen Kurserwartung bezüglich des jeweiligen Basiswerts unterscheidet man zwischen den auf steigende Märkte setzenden Knock-out long-Zertifikaten und den speziell für fallende Märkte konzipierten Knock-out-short-Zertifikaten. Neben normalen Knock-out-Zertifikaten werden auch „gehebelte“ Knock-out-Zertifikate meist unter dem Namen „Turbozertifikate“ (oder Hebelzertifikate) emittiert. Der Hebel (Turbo) bewirkt, dass der Wert des Turbozertifikats prozentuell stärker auf die Kursbewegung des jeweiligen Basisinstruments reagiert und stärker steigen, aber auch fallen kann. Mit kleineren Einsätzen können daher höhere Gewinne erzielt werden, das Verlustrisiko steigt jedoch ebenso an.

Ertrag

Ein Ertrag kann sich aus der positiven Differenz zwischen Einstands- bzw. Marktpreis und Ausübungspreis ergeben (Möglichkeit, den Basiswert zum niedrigeren Ausübungspreis zu kaufen bzw. zum höheren Ausübungspreis verkaufen).

Risiko

Wird die Knock-out-Schwelle während der Laufzeit einmal erreicht, verfällt das Zertifikat entweder als wertlos, oder es wird ein ermittelter Restwert ausgezahlt (das Produkt wird „ausgestoppt“). Bei einigen Emittenten genügt bereits das Erreichen der Knock-out-Schwelle während des Handelstags (intraday), damit das Zertifikat ausgestoppt wird. Je näher der aktuelle Börsenkurs am Basiskurs notiert, desto höher ist der Hebeleffekt. Gleichzeitig nimmt aber die Gefahr zu, dass die Knock-out-Schwelle unterschritten und entweder das Zertifikat wertlos oder der ermittelte Restwert ausgezahlt wird.

10.8.9. Bandbreitenzertifikat

Bandbreitenzertifikate bieten die Möglichkeit, in Erwartung eines sich in einer bestimmten Spannweite bewegenden Aktienkurses bzw. Indexstandes innerhalb einer durch Start- und Stoppmarke definierten Kursspanne (Bandbreite) überproportional an der Entwicklung des jeweiligen Basiswerts zu partizipieren.

Ertrag

Der Ertrag kann sich aus der überproportionalen Partizipation an der Kursentwicklung des Basiswerts ergeben.

Risiko

Liegt der am Bewertungstag festgestellte Schlusskurs jedoch unterhalb der Startmarke, wird durch das Zertifikat lediglich die Kursentwicklung des Underlyings nachgebildet. Im Fall eines Kursverfalls unter der Stoppmarke erhält der Anleger am Laufzeitende einen festen maximalen Rückzahlungsbetrag, ohne an einer Kurssteigerung teilnehmen zu können.

10.8.10. Twin-Win-Zertifikate

Twin-Win-Zertifikate erhalten von der Emittentin am Laufzeitende einen Tilgungsbetrag ausbezahlt, der von der Wertentwicklung des zugrunde liegenden Basisinstruments abhängig ist. Die Zertifikate sind mit einer Barriere ausgestattet. Sollte (in der Regel) während der Laufzeit der Twin-Win-Zertifikate die Barriere nicht erreicht oder unterschritten werden, partizipiert der Anleger an der absoluten Performance des Basisinstruments, ausgehend vom durch die Emittentin festgesetzten Basispreis. D. h., dass auch Verluste des Basisinstruments in Gewinne des Zertifikates umgewandelt werden können. Wenn die Barriere während der Laufzeit der Twin-Win-Zertifikate erreicht oder unterschritten wird, erfolgt die Tilgung zumindest entsprechend der Entwicklung des zugrunde liegenden Basisinstruments. Oberhalb des Basispreises kann (falls von der Emittentin so festgelegt) eine überproportionale Teilnahme an der Kursentwicklung des Basisinstruments vorgesehen sein. Der maximale Tilgungsbetrag kann jedoch begrenzt sein.

Ertrag

Bei Nichterreichen der Barriere kann der Anleger auch von negativen Wertentwicklungen des Basisinstruments profitieren, da er an der absoluten Performance teilnimmt; Verluste des Basisinstruments können demnach in Gewinne umgewandelt werden. Das Zertifikat kann aufgrund verschiedener Einflussfaktoren (z. B. Schwankungsbreite des Basisinstruments, Restlaufzeit, Distanz des Basisinstruments zur Barriere) stärker oder schwächer auf Wertschwankungen des Basisinstruments reagieren.

Risiko

Twin-Win-Zertifikate sind risikoreiche Instrumente der Vermögensveranlagung. Wenn sich der Kurs des dem jeweiligen Twin-Win-Zertifikat zugrunde liegenden Basiswerts ungünstig entwickelt, kann es zu einem Verlust eines wesentlichen Teils oder des gesamten investierten Kapitals kommen.



SEMPER CONSTANTIA

PRIVATBANK

10.8.11. Express-Zertifikate

Ein Express-Zertifikat partizipiert an der Entwicklung des Basisinstruments mit der Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung. Wenn das Basisinstrument an einem der Feststellungstage die von der Emittentin vorgegebene Schwellenbedingung erfüllt, endet das Zertifikat vorzeitig und wird zu dem am jeweiligen Feststellungstag gültigen Tilgungsbetrag automatisch von der Emittentin zurückgezahlt. Wenn das Basisinstrument auch am letzten Feststellungstag die vorgegebene Schwellenbedingung nicht erfüllt, erfolgt die Tilgung zum am Laufzeitende/letzten Feststellungstag festgestellten Schlusskurs des den Zertifikaten zugrunde liegenden Basisinstruments. Sollte in diesem Fall die Emittentin bei Ausgabebeginn des Zertifikats außerdem eine Barriere festgesetzt haben und der Kurs des Basisinstruments die Barriere während des Beobachtungszeitraums weder erreicht noch durchbrochen haben, erfolgt die Tilgung zumindest zu einer von der Emittentin definierten Mindestrückzahlung.

Ertrag

Express-Zertifikate bieten die Möglichkeit einer vorzeitigen Realisierung der positiven Performance des zugrunde liegenden Basisinstruments. Auch bei Nichterfüllung der vorgegebenen Schwellenbedingung kann es zu einer Mindestrückzahlung kommen, sofern die Barriere nicht erreicht oder durchbrochen wurde. Das Zertifikat kann aufgrund verschiedener Einflussfaktoren (z. B. Schwankungsbreite des Basisinstruments, Restlaufzeit, Distanz des Basisinstruments zur Barriere) stärker oder schwächer auf Wertschwankungen des Basisinstruments reagieren.

Risiko

Express-Zertifikate sind risikoreiche Instrumente der Vermögensveranlagung. Wenn sich der Kurs des dem jeweiligen Express-Zertifikat zugrunde liegenden Basiswerts ungünstig entwickelt, kann es zu einem Verlust eines wesentlichen Teils oder des gesamten investierten Kapitals kommen.

10.9. Hedgefonds

(Hedgefonds, Hedge-Dachfonds, Hedgefonds-Indexzertifikate und sonstige Produkte mit Hedge-Strategien als Basisinvestment)

Allgemeines

Hedgefonds sind Fonds, die hinsichtlich der Veranlagungsgrundsätze keinerlei bzw. nur geringen gesetzlichen oder sonstigen Beschränkungen unterliegen. Sie streben unter Verwendung sämtlicher Anlageformen eine Vermehrung ihres Kapitals durch alternative, fallweise intransparente Anlagestrategien an.

Beispiele für Anlagestrategien:

- Long/Short: Unterbewertete Wertpapiere werden gekauft und gleichzeitig überbewertete Wertpapiere leerverkauft.
- Event-Driven: Es wird versucht, spezielle Unternehmensergebnisse (z. B. Fusionen, Übernahmen, Reorganisationen oder Insolvenzen) auszunutzen.
- Global Macro: Diese Stilrichtung versucht, durch makroökonomische Analyse der wichtigsten Entwicklungen in Wirtschaft und Politik Ineffizienzen an den Märkten zu erkennen und auszunutzen.
- Hedge-Dachfonds sind Fonds, die in einzelne Hedgefonds investieren. Hedgefonds-Indexzertifikate sind Forderungspapiere, deren Wert- bzw. Ertragsentwicklung von der durchschnittlichen Entwicklung mehrerer Hedgefonds abhängig ist, die als Berechnungsbasis in einem Index zusammengefasst sind. Aus Hedge-Dachfonds und Hedgefonds-Indexzertifikaten ergibt sich für den Anleger der Vorteil der größeren Risikostreuung.

Ertrags- und Risikokomponenten

Hedgefonds bieten die Chance auf sehr hohe Renditen, bergen aber auch ein entsprechend hohes Risiko des Kapitalverlustes. Die Wertentwicklung der Hedgefondsprodukte wird insbesondere von folgenden Faktoren beeinflusst, aus denen sich Chancen und Risiken ergeben:

- Hedgefonds entwickeln sich tendenziell unabhängig von der Entwicklung der internationalen Aktien- und Anleihenmärkte; abhängig von der Hedgefonds-Strategie kann es zur Verstärkung der allgemeinen Marktentwicklung oder zu einer markant gegenläufigen Entwicklung kommen.
- Die Entwicklung eines Hedgefonds wird vor allem von dem von ihm definierten Teilmarkt beeinflusst.
- Das Vermögen von Hedgefonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung eine erhöhte Schwankungsbreite aufweisen, d. h. die Anteilspreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Schwankungen nach oben und nach unten unterworfen sein. Im Extremfall kann es bei ungarantierten Hedgefondsprodukten zu Totalverlusten kommen.
- Eine Konzentration auf eine oder nur wenige Strategien erhöht zusätzlich das Risiko – dieses Risiko kann durch die Streuung bei Hedge-Dachfonds oder Hedgefonds-Indexzertifikaten verringert werden.



SEMPER CONSTANTIA

PRIVATBANK

- Die Einzelfondsauswahl bzw. -zusammensetzung wird vom Dachfondsmanager in Abhängigkeit von einem angestrebten Risiko-/Ertragsprofil des Fonds oder von einem Indexkomitee nach einer festgelegten Länder- und Sektorenaufteilung durchgeführt.
- Zugrunde liegende Hedgefonds können nicht zu jedem Zeitpunkt für das Dachfondsmanagement/Indexkomitee transparent sein.

Liquiditätsrisiko

Aufgrund komplexer Hedgefonds-Strategien und eines aufwändigen Managements der Hedgefonds benötigt die Preisermittlung eines Hedgefondsprodukts mehr Zeit als bei traditionellen Fonds. Hedgefondsprodukte sind daher auch weniger liquide als traditionelle Fonds. Die Preisfeststellung erfolgt zumeist monatlich und nicht täglich, und auch die Rücknahme von Anteilen erfolgt daher häufig nur einmal monatlich. Um die Anteile zu diesem Zeitpunkt zurückgeben zu können, muss der Anleger eine geraume Zeit vor dem Rücknahmetermin unwiderruflich die Rückgabe erklärt haben. Der Anteilswert kann sich zwischen dem Zeitpunkt der Rückgabebekräftigung und der Ausführung der Rücknahme erheblich verändern, ohne dass der Anleger die Möglichkeit hat, hierauf zu reagieren, da seine Rückgabebekräftigung nicht widerrufen werden kann. Einzelheiten zur Rücknahme sind vom jeweiligen Produkt abhängig. Die eingeschränkte Liquidität der Einzelfonds und der von diesen eingesetzten Instrumenten kann daher zu einer eingeschränkten Handelbarkeit des Hedgefondsprodukts führen.

10.10. Geldmarktinstrumente

Definition

Zu den Instrumenten des Geldmarktes zählen verbrieft Geldmarktanlagen und -aufnahmen wie z. B. Depositenzertifikate (CDs), Kassenobligationen, Global Note Facilities, Commercial Papers und alle Notes mit einer Kapitallaufzeit bis zu etwa fünf Jahren und Zinsbindungen bis zu etwa einem Jahr. Weiters zählen zu den Geldmarktgeschäften echte Pensionsgeschäfte/Kostgeschäfte.

Ertrags- und Risikokomponenten

Die Ertrags- und Risikokomponenten der Geldmarktinstrumente entsprechen weitgehend jenen der „Anleihen/Schuldverschreibungen/Renten“. Besonderheiten ergeben sich hinsichtlich des Liquiditätsrisikos.

Liquiditätsrisiko

Für Geldmarktinstrumente besteht typischerweise kein geregelter Sekundärmarkt. Daher kann die jederzeitige Verkaufbarkeit nicht sichergestellt werden. Das Liquiditätsrisiko tritt in den Hintergrund, wenn der Emittent die jederzeitige Rückzahlung des veranlagten Kapitals garantiert und die dafür notwendige Bonität besitzt.

Geldmarktinstrumente – einfach erklärt:

- Depositenzertifikate Geldmarktpapiere mit Laufzeiten von in der Regel 30 bis 360 Tagen, die von (Certificates of Deposit) Banken ausgegeben werden.
- Kassenobligationen Geldmarktpapiere mit einer Laufzeit bis zu fünf Jahren, die von Banken ausgegeben werden.
- Commercial Papers Geldmarktinstrumente, kurzfristige Schuldscheine mit Laufzeiten von 5 bis 270 Tagen, die von Großunternehmen ausgegeben werden.
- Global Note Facility Variante einer Commercial Paper Facility, die die Emission der Commercial Papers zugleich in den USA und auf Märkten in Europa gestattet.
- Notes Kurzfristige Kapitalmarktpapiere, Laufzeiten in der Regel ein bis fünf Jahre

10.11. Börsliche Wertpapier-Termingeschäfte (Options- und Terminkontrakte)

Bei Options- und Termingeschäften stehen den hohen Gewinnchancen auch besonders hohe Verlustrisiken gegenüber. Daher ist es wichtig, sich über die damit verbundenen Risiken vor dem Abschluss von Options- oder Terminkontrakten zu informieren.

10.11.1. Kauf von Optionen

Damit ist der Kauf (Opening = Kauf zur Eröffnung, Longposition) von Calls (Kaufoptionen) oder Puts (Verkaufsoptionen) gemeint, mit denen der Anleger den Anspruch auf Lieferung oder Abnahme des zugrunde liegenden Werts erwirbt, oder - sollte dies wie bei Indexoptionen ausgeschlossen sein - den Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrags, der sich aus einer positiven Differenz zwischen dem beim Erwerb des Optionsrechts zugrunde gelegten Kurs und dem Marktkurs bei Ausübung errechnet, geltend machen kann. Die Ausübung dieses Rechts ist bei Optionen amerikanischer Art während der gesamten vereinbarten Laufzeit, bei Optionen europäischer Art am Ende der vereinbarten Laufzeit möglich. Für die Einräumung des Optionsrechts zahlt der Anleger den Optionspreis (Stillhalterprämie). Bei einer Kursänderung kann sich der Wert des Optionsrechts bis zur vollständigen Wertlosigkeit am Ende der vereinbarten Laufzeit verringern. Das Verlustrisiko liegt daher in dem für das Optionsrecht gezahlten Preis.



SEMPER CONSTANTIA

PRIVATBANK

10.11.2. Verkauf von Optionskontrakten

- Verkauf von Calls: Darunter versteht man den Verkauf (Opening = Verkauf zur Eröffnung, Shortposition) eines Calls (Kaufoption), mit dem der Anleger die Verpflichtung übernimmt, den zugrunde liegenden Wert zu einem festgelegten Preis jederzeit während (bei Kaufoptionen amerikanischer Art) oder am Ende der vereinbarten Laufzeit (bei Kaufoptionen europäischer Art) zu liefern. Für die Übernahme dieser Verpflichtung erhält er den Optionspreis. Bei steigenden Kursen ist damit zu rechnen, dass der Anleger, wie vereinbart, die zugrunde liegenden Werte zu dem vereinbarten Preis liefern muss, wobei aber der Marktpreis erheblich über diesem Preis liegen kann. In dieser Differenz liegt auch das im Vorhinein nicht bestimmbare und grundsätzlich unbegrenzte Verlustrisiko. Sollten sich die zugrunde liegenden Werte nicht im Besitz des Anlegers befinden (ungedechte Shortposition), muss er diese zum Zeitpunkt der Lieferung am Kassamarkt erwerben (Eindeckungsgeschäft). Das Verlustrisiko ist in diesem Fall nicht im Vorhinein bestimmbar. Befinden sich die zugrunde liegenden Werte im Besitz des Anlegers, ist er vor Eindeckungsverlusten geschützt und auch in der Lage, prompt zu liefern. Da diese Werte aber während der Laufzeit des Optionsgeschäfts gesperrt gehalten werden müssen, kann der Anleger während dieses Zeitraumes nicht darüber verfügen und sich folglich auch nicht durch Verkauf gegen fallende Kurse schützen.
- Verkauf von Puts: Hier handelt es sich um den Verkauf (Opening = Verkauf zur Eröffnung, Shortposition) eines Puts (Verkaufsposition), mit dem der Anleger die Verpflichtung übernimmt, den zugrunde liegenden Wert zu einem festgelegten Preis jederzeit während (bei Verkaufsoptionen amerikanischer Art) oder am Ende der vereinbarten Laufzeit (bei Verkaufsoptionen europäischer Art) abzunehmen. Für die Übernahme dieser Verpflichtung erhält er den Optionspreis. Bei fallenden Kursen muss der Anleger damit rechnen, dass er, wie vereinbart, die zugrunde liegenden Werte zu dem vereinbarten Preis abnehmen muss, wobei aber der Marktpreis erheblich unter diesem Preis liegen kann. In dieser Differenz liegt auch das im Vorhinein nicht bestimmbare und grundsätzliche Verlustrisiko, das sich aus dem Ausübungspreis abzüglich der Stillhalterprämie ergibt. Eine sofortige Veräußerung der Werte wird nur unter Verlusten möglich sein. Sollte der Anleger aber nicht an den sofortigen Verkauf der Werte denken und sie in seinem Besitz behalten wollen, muss er den Aufwand der dafür erforderlichen finanziellen Mittel berücksichtigen.

10.11.3. Kauf bzw. Verkauf von Terminkontrakten

Darunter versteht man den Kauf bzw. Verkauf per Termin, mit dem Sie die Verpflichtung übernehmen, den zugrunde liegenden Wert zu einem festgelegten Preis am Ende der vereinbarten Laufzeit abzunehmen bzw. zu liefern. Bei steigenden Kursen müssen Sie damit rechnen, dass Sie, wie vereinbart, die zugrunde liegenden Werte zu dem vereinbarten Preis liefern müssen, wobei aber der Marktpreis erheblich über diesem Preis liegen kann. Bei fallenden Kursen müssen Sie damit rechnen, dass Sie, wie vereinbart, die zugrunde liegenden Werte zu dem vereinbarten Preis abnehmen müssen, wobei aber der Marktpreis erheblich unter diesem Preis liegen kann. In dieser Differenz liegt auch Ihr Verlustrisiko. Für den Fall der Abnahmeverpflichtung müssen die erforderlichen Barmittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit in voller Höhe zur Verfügung stehen. Sollten sich die zugrunde liegenden Werte nicht in Ihrem Besitz befinden (ungedechte Shortposition), so müssen Sie diese zum Zeitpunkt der Lieferung am Kassamarkt erwerben (Eindeckungsgeschäft) und Ihr Verlustrisiko ist in diesem Fall nicht im Vorhinein bestimmbar. Befinden sich die zugrunde liegenden Werte in Ihrem Besitz, so sind Sie vor Eindeckungsverlusten geschützt und auch in der Lage, prompt zu liefern.

Geschäfte mit Differenzausgleich

Ist bei Termingeschäften die Lieferung oder Abnahme des zugrunde liegenden Werts nicht möglich (z. B. bei Indexoptionen oder Indexfutures), ist der Anleger verpflichtet, sofern seine Markterwartungen nicht eingetreten sind, einen Geldbetrag (Cash Settlement) zu zahlen, der sich aus der Differenz zwischen dem beim Abschluss des Options- oder Terminkontrakts zugrunde liegenden Kurs und dem Marktkurs bei Ausübung oder Fälligkeit ergibt. Darin liegt das im Vorhinein nicht bestimmbare und grundsätzlich unbegrenzte Verlustrisiko, wobei in diesem Fall auch immer die zur Abdeckung dieses Geschäfts erforderliche Liquidität beachtet werden muss.

Einbringen von Sicherheiten (Margins)

Beim ungedeckten Verkauf von Optionen (Opening = Verkauf zur Eröffnung, ungedechte Shortposition) bzw. Kauf oder Verkauf per Termin (Future-Geschäfte) ist die Erbringung von Sicherheiten in Form der sogenannten Margins erforderlich. Der Anleger ist zur Erbringung dieser Sicherheitsleistung sowohl bei Eröffnung als auch, je nach Bedarf (Kursentwicklungen gegen seine Erwartung), während der gesamten Laufzeit des Options- bzw. Terminkontraktes verpflichtet. Sollte er nicht in der Lage sein, bei Bedarf notwendig gewordene zusätzliche Sicherheiten zu erbringen, ist Semper Constantia Privatbank leider gemäß Punkt 5 (1) der „Sonderbedingungen für börsliche und außerbörsliche Optionen und Termingeschäfte“ gezwungen, offene Positionen sofort zu schließen und bereits gestellte Sicherheiten zur Abdeckung des Geschäfts zu verwerten.



SEMPER CONSTANTIA

PRIVATBANK

Glattstellung von Positionen

Im Handel mit Optionen amerikanischer Art und Terminkontrakten besteht die Möglichkeit, die Position auch vor dem Verfallstag glattzustellen (Closing). Es soll aber nicht unbedingt darauf vertraut werden, dass diese Möglichkeit jederzeit vorhanden ist. Sie hängt immer sehr stark von den Marktverhältnissen ab, und unter schwierigen Marktbedingungen können eventuell Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, sodass auch hier Verluste entstehen können.

Sonstige Risiken

Optionen beinhalten einerseits Rechte, andererseits Verpflichtungen – Terminkontrakte ausschließlich Verpflichtungen – mit kurzer Laufzeit und definierten Verfalls- bzw. Lieferterminen. Daraus und aus der Schnelligkeit dieser Geschäftsarten ergeben sich insbesondere folgende zusätzliche Risiken:

- Optionsrechte, über die nicht rechtzeitig verfügt wurde, verfallen und werden damit wertlos.
- Sollte die Einbringung erforderlicher zusätzlicher Sicherheiten nicht rechtzeitig erfolgen, wird die Semper Constantia Privatbank die Position des Anlegers glattstellen und die bis dahin erbrachten Sicherheiten verwerten, dies unbeschadet seiner Verpflichtung zur Abdeckung offener Salden.
- Bei Stillhaltergeschäften (Shortpositionen) wird die Semper Constantia Privatbank im Falle der Zuteilung die für den Anleger notwendigen Schritte ohne vorherige Information durchführen. Aufgrund der Ausübung von Puts zugeteilter Werte wird die Semper Constantia Privatbank bei nicht ausreichender Deckung verkaufen.
- Sollte der Anleger Termingeschäfte in fremder Währung tätigen, kann eine ungünstige Entwicklung am Devisenmarkt sein Verlustrisiko erhöhen.

10.12. Devisentermingeschäfte

Definition

Ein Devisentermingeschäft beinhaltet die feste Verpflichtung, einen bestimmten Fremdwährungsbetrag zu einem späteren Zeitpunkt oder während einer Zeitspanne zu einem beim Abschluss festgelegten Kurs zu kaufen oder zu verkaufen. Die Lieferung bzw. der Empfang der Gegenwährung erfolgt mit gleicher Valuta.

Ertrag

Der Ertrag (Gewinn/Verlust) für den spekulativen Anwender von Devisentermingeschäften ergibt sich aus der Differenz der Devisenparitäten während oder bei Ende der Laufzeit des Termingeschäfts zu den Konditionen dieses Termingeschäfts. Die Anwendung zu Sicherungszwecken bedeutet die Festlegung eines Wechselkurses, sodass der Aufwand oder Ertrag des gesicherten Geschäfts durch zwischenzeitliche Wechselkursänderungen weder erhöht noch geschmälert wird.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko von Devisentermingeschäften besteht bei Sicherungsgeschäften darin, dass der Käufer/Verkäufer während oder am Ende der Laufzeit des Devisentermingeschäfts die Fremdwährung günstiger erwerben/verkaufen könnte als bei Geschäftsabschluss, bzw. bei offenen Geschäften darin, dass er die Fremdwährung ungünstiger erwerben/verkaufen muss. Das Verlustrisiko kann den ursprünglichen Kontraktwert wesentlich übersteigen.

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko von Devisentermingeschäften besteht in der Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Partners, d. h. eine mögliche, vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit zur Erfüllung des Devisentermingeschäfts und dadurch die Notwendigkeit einer eventuell teureren Nachdeckung im Markt.

Transferrisiko

Die Transfermöglichkeiten einzelner Devisen können speziell durch den betreffenden Heimatstaat der Währung begrenzt werden. Die ordnungsgemäße Abwicklung des Devisentermingeschäfts wäre dadurch gefährdet.

10.13. Devisenswaps

Definition

Ein Devisenswap ist der Austausch zweier Währungen auf eine bestimmte Zeitspanne. Die Zinsdifferenz der beiden involvierten Währungen wird mittels Auf- oder Abschlag im Rücktauschkurs berücksichtigt. Die Lieferung bzw. der Empfang der Gegenwährung erfolgt mit gleicher Valuta.

Ertrag

Der Ertrag (Gewinn/Verlust) für den Anwender von Devisenswaps ergibt sich aus der positiven/negativen Entwicklung der Zinsdifferenz und kann im Falle eines Gegengeschäfts während der Laufzeit des Devisenswaps erwirtschaftet werden.



SEMPER CONSTANTIA

PRIVATBANK

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko von Devisenswaps besteht in der Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Partners, d. h. eine mögliche, vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit zur Erfüllung des Devisenswaps und dadurch einer eventuell teureren Nachdeckung im Markt.

Transferrisiko

Die Transfermöglichkeiten einzelner Devisen können speziell durch den betreffenden Heimatstaat der Währung begrenzt werden. Die ordnungsgemäße Abwicklung des Devisenswaps wäre dadurch gefährdet.

10.14. Interest Rate Swaps (IRS)

Definition

Ein Interest Rate Swap regelt den Austausch unterschiedlich definierter Zinsverbindlichkeiten auf einen fixierten Nominalbetrag zwischen zwei Vertragspartnern. In der Regel handelt es sich dabei um den Tausch fixer gegen variable Zinszahlungen. Es kommt also lediglich zum Austausch von Zinszahlungen, jedoch zu keinem Kapitalfluss.

Ertrag

Der Käufer des IRS (Fixzinsezahler) lukriert seinen Ertrag im Falle des Anstiegs des Marktzinsniveaus. Der Verkäufer des IRS (Fixzinsenehmer) lukriert seinen Ertrag bei sinkendem Marktzinsniveau. Der Ertrag aus einem IRS kann im Vorhinein nicht festgelegt werden.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Marktzinsniveaus. Der Käufer/Verkäufer eines IRS ist einem Verlustrisiko ausgesetzt, wenn das Marktzinsniveau fällt/steigt.

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko bei IRS besteht in der Gefahr, durch den Ausfall des Geschäftspartners positive Barwerte zu verlieren bzw. bei Bedarf eine Nachdeckung im Markt zu einem schlechteren Preis vornehmen zu müssen.

Besondere Bedingungen für IRS

IRS sind nicht standardisiert. Die Details zur Abwicklung müssen vorab vertraglich geregelt werden. Es handelt sich um maßgeschneiderte Produkte. Daher ist es besonders wichtig, sich über die genauen Bedingungen zu informieren, insbesondere über:

- Nominalbetrag
- Laufzeit
- Zinsdefinitionen.

10.14.1. Sonderform: Constant Maturity Swap (CMS)

Definition

Ein Constant Maturity Swap regelt den Austausch unterschiedlich definierter Zinsverbindlichkeiten auf einen fixierten Nominalbetrag zwischen zwei Vertragspartnern. In der Regel handelt es sich dabei um den Tausch eines variablen Geldmarktzinssatzes (z.B. 3-Monats-EURIBOR) gegen einen Kapitalmarktzinssatz (z.B. 10-Jahres-EURIRS). Dieser Kapitalmarktzinssatz bleibt allerdings nicht für die gesamte Laufzeit fix, sondern wird in regelmäßigen Abständen angepasst.

Ertrag

Der Käufer des CMS (Zahler des Kapitalmarktzinssatzes) lukriert seinen Ertrag im Falle einer Verflachung der Zinskurve (z. B. wenn die Kapitalmarktzinsen fallen und die Geldmarktzinsen steigen). Der Ertrag aus einem CMS kann im Vorhinein nicht festgelegt werden.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Zinsniveaus des Kapitalmarkts und des Geldmarkts. Der Käufer/Verkäufer eines CMS ist einem Verlustrisiko ausgesetzt, wenn die Zinskurve steiler wird/verflacht.

10.14.2. Sonderform: CMS Spread Linked Swap

Definition

Bei einem CMS Spread Linked Swap werden ebenfalls unterschiedlich definierte Zinsverbindlichkeiten getauscht. Diese sind in der Regel auf der einen Seite ein Geldmarktzinssatz (z. B. 3-Monats-EURIBOR; als Alternative könnte es aber auch ein für die Gesamtlaufzeit fixierter Zinssatz sein) und auf der anderen Seite die Differenz zweier CMS – z. B. 10-Jahres-EUR-CMS minus 2-Jahres-CMS, oft auch versehen mit einem



SEMPER CONSTANTIA

PRIVATBANK

Faktor x (z. B. 2-mal). Oft wird der CMS Spread für eine bestimmte Anfangslaufzeit mit einem fixen Kupon versehen.

Ertrag

Der Käufer des CMS Spread Linked Swap (Zahler der Differenz des CMS) lukriert seinen Ertrag im Falle einer Verflachung der beiden involvierten Kapitalmarktzinskurven (z. B. 10-Jahres-EUR-IRS und 2-Jahres EUR-IRS). Der Ertrag aus einem CMS Spread Linked Swap kann im Vorhinein nicht festgelegt werden.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Zinsniveaus des kurzfristigen Kapitalmarkts zum längerfristigen Kapitalmarkt in Bezug auf das Zinsniveau des Geldmarktes (bzw. der Höhe des fixen Zinssatzes).

10.15. Forward Rate Agreements (FRA)

Definition

Das Forward Rate Agreement dient zur Vereinbarung von Zinssätzen künftiger Zinsperioden im Voraus. Da der Handel am Interbankenmarkt und nicht an der Börse erfolgt, besteht keine Standardisierung. Bei einem FRA handelt es sich somit – anders als bei den nahe verwandten Zinsfutures – um nach Betrag, Währung und Zinsperiode maßgeschneiderte Produkte.

Ertrag

Der Käufer/Verkäufer des FRA hat durch den Erwerb/Verkauf den Zinssatz fixiert. Liegt der Referenzzinssatz am Fälligkeitstag über dem vereinbarten Zinssatz (FRA-Preis), erhält der Käufer eine Ausgleichszahlung. Liegt der Referenzzinssatz am Fälligkeitstag unter dem vereinbarten Zinssatz (FRA-Preis), erhält der Verkäufer eine Ausgleichszahlung.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Marktzinsniveaus. Dieses Risiko wirkt sich grundsätzlich umso stärker aus, je deutlicher der Marktzinssatz steigt/fällt.

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko bei FRAs besteht in der Gefahr des Ausfalls des Geschäftspartners, positive Barwerte zu verlieren dadurch eine teurere Nachdeckung im Markt zu einem schlechteren Preis vornehmen zu müssen.

Besondere Bedingungen für FRAs

FRAs sind nicht standardisiert. Es handelt sich um maßgeschneiderte Produkte. Es ist daher besonders wichtig, sich über die genauen Bedingungen zu informieren, insbesondere über:

- Nominalbetrag
- Laufzeit
- Zinsdefinitionen

10.16. Zins-Futures

Definition

Zins-Futures sind Terminkontrakte auf kurzfristige Anlage-, Geldmarkt- oder Kapitalmarktpapiere mit standardisierter Fälligkeit und standardisierter Kontraktgröße, die börsenmäßig gehandelt werden. Mit einem Zins-Future kann somit die Rendite einer Veranlagung (Zinssatz bzw. Kurs) im Voraus fixiert werden. Auch mit einem Zins-Future werden unbedingte Verpflichtungen eingegangen, die dann auch unabhängig von der weiteren Entwicklung und dem Eintritt der nachstehend angesprochenen Risiken erfüllt werden müssen.

Ertrag

Der Ertrag (Gewinn/Verlust) für den spekulativen Anwender von Zins-Futures-Geschäften resultiert aus der Differenz der Zinsen bzw. Kurse bei Ende der Laufzeit des Termingeschäfts zu den Konditionen dieses Termingeschäfts. Bei der Anwendung zu Sicherungszwecken wird das finanzielle Risiko von bestehenden oder zukünftigen Positionen gemindert.

Zinsrisiko

Der Wert eines Zins-Futures hängt primär von der Entwicklung der Rendite des zugrunde liegenden Instruments ab. Die Risikoposition eines Käufers ist daher mit der eines Besitzers des zugrunde liegenden Instruments vergleichbar. Das Risiko ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Marktzinsniveaus.



SEMPER CONSTANTIA

PRIVATBANK

Der Käufer/Verkäufer eines Futures ist einem Zinsrisiko in Form der Nachschusspflicht bzw. der Erfüllung seiner Verpflichtung am Fälligkeitstag ausgesetzt, wenn das Marktzinsniveau steigt/fällt. Dieses Risiko wirkt sich grundsätzlich umso stärker aus, je deutlicher der Marktzinssatz steigt/fällt. Das daraus resultierende Verlustpotenzial kann ein Vielfaches des ursprünglichen Kapitaleinsatzes (Einschuss) betragen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bei Futures besteht darin, dass die Glattstellung (Verkauf/Rückkauf) des Futures in bestimmten Märkten bei überdurchschnittlicher Orderlage zu spürbaren und ungünstigen Kursschwankungen führen kann.

10.17. Außerbörsliche (OTC) Optionsgeschäfte

10.17.1. Standard-Option – Plain Vanilla Option

Der Käufer der Option erwirbt das befristete Recht auf Kauf (Call) oder Verkauf (Put) des zugrunde liegenden Werts (z. B. Wertpapiere, Devisen etc.) zu einem fixierten Ausübungspreis bzw. (z. B. bei Zinsoptionen) den Anspruch auf eine Ausgleichszahlung, die sich aus der positiven Differenz zwischen Ausübungs- und Marktpreis zum Zeitpunkt der Ausübung errechnet. Mit dem Schreiben (Opening) von Optionen verpflichtet sich der Anleger, die Rechte des Optionskäufers zu erfüllen. Optionen können unterschiedliche Ausübungsbedingungen vorsehen:

- Amerikanischer Typ: während der gesamten Laufzeit.
- Europäischer Typ: am Ende der Laufzeit.

10.17.2. Exotische Optionen

Exotische Optionen sind Finanzderivate, die von Standard-Optionen (Plain Vanilla Options) abgeleitet sind.

10.17.3. Sonderform Barrier Option

Zusätzlich zum Ausübungspreis existiert ein Schwellenwert (Barrier), bei dessen Erreichen die Option aktiviert (Knock-in-Option) oder deaktiviert wird (Knock-out-Option).

10.17.4. Sonderform Digitale (Payout) Option

Option mit einem festgelegten Auszahlungsbetrag (Payout), den der Käufer der Option gegen Zahlung einer Prämie erhält, wenn der Kurs (Zinssatz) des Basiswerts unterhalb oder oberhalb (je nach Option) des Schwellenwerts (Barrier) liegt.

Ertrag

Der Inhaber von Optionen erhält den Ertrag dadurch, dass der Kurs des zugrunde liegenden Werts über den Ausübungspreis des Calls steigt bzw. unter den Ausübungspreis des Puts fällt und er seine Option ausüben oder diese verkaufen kann (Plain Vanilla Option, aktivierte Knock-in-Option, nicht deaktivierte Knock-out-Option). Bei einer nicht aktivierten Knock-in-Option bzw. einer deaktivierten Knock-out-Option erlischt das Optionsrecht, und die Option wird wertlos.

Der Inhaber von digitalen (Payout) Optionen erhält den Ertrag dadurch, dass während der Laufzeit bzw. bei Laufzeitende der Schwellenwert erreicht wird und somit der Payout zur Auszahlung kommt.

Allgemeine Risiken

Der Wert (Kurs) von Optionen ist vom Ausübungspreis, von der Entwicklung und der Volatilität des zugrunde liegenden Werts, der Laufzeit, dem Zinsgefüge und der Marktlage abhängig. Der Kapitaleinsatz (Optionsprämie) kann sich daher bis zur vollständigen Wertlosigkeit verringern. Sollte sich der Kurs des zugrunde liegenden Werts nicht den Erwartungen des Verkäufers einer Option entsprechend entwickeln, kann das daraus resultierende Verlustpotenzial theoretisch unbegrenzt sein (Plain Vanilla Option, Barrier Option) bzw. in Höhe des vereinbarten Payouts liegen (Digitale Option).

Besonders zu beachten ist, dass nicht fristgerecht ausgeübte Rechte aus Optionen mit Ablauf der Ausübungsfrist verfallen und daher wertlos ausgebucht werden. Hinweis: Beachten Sie, dass die Bank ohne Ihren ausdrücklichen Auftrag Ihre Optionsrechte nicht ausübt.

Besondere Risiken bei außerbörslichen Optionsgeschäften

Außerbörsliche Optionen sind in der Regel nicht standardisiert. Es handelt sich vorwiegend um maßgeschneiderte Instrumente. Daher ist es besonders wichtig, sich über die genauen Details (Ausübungsart, Ausübung und Verfall) im Voraus zu informieren.



SEMPER CONSTANTIA

PRIVATBANK

Das Bonitätsrisiko beim Kauf von außerbörslichen Optionen besteht in der Gefahr, durch den Ausfall des Geschäftspartners die bereits gezahlte Prämie zu verlieren und dadurch indirekt eine teurere Nachdeckung am Markt vornehmen zu müssen. Für außerbörsliche Optionen als maßgeschneiderte Produkte besteht typischerweise kein geregelter (Sekundär-)Markt. Daher kann die jederzeitige Verfügbarkeit nicht sichergestellt werden.

10.18. Devisenoptionsgeschäfte

Definition

Der Käufer einer Devisenoption erwirbt das Recht, jedoch keine Verpflichtung, einen bestimmten Betrag an Devisen zu einem im Voraus festgelegten Kurs und Zeitpunkt bzw. Zeitraum zu kaufen bzw. zu verkaufen. Der Verkäufer (Schreiber) der Option gewährt das betreffende Recht. Der Käufer zahlt dem Verkäufer für dieses Wahlrecht eine Prämie.

Es bestehen folgende Optionsarten:

- Mit dem Kauf einer Option auf Call-Basis erwirbt der Käufer ein Recht, zu bzw. vor einem bestimmten Termin (Lieferungstag) einen definierten Betrag einer bestimmten Währung zu einem festgelegten Lieferpreis (Basispreis oder Ausübungspreis) zu kaufen.
- Mit dem Verkauf einer Option auf Call-Basis verpflichtet sich der Verkäufer, auf Wunsch des Optionskäufers einen definierten Betrag einer bestimmten Währung zum Basispreis zu bzw. vor einem bestimmten Termin zu liefern/zu verkaufen.
- Mit dem Kauf einer Option auf Put-Basis erwirbt der Käufer das Recht, einen definierten Betrag einer bestimmten Währung zum Basispreis zu bzw. vor einem bestimmten Termin zu verkaufen.
- Mit dem Verkauf einer Option auf Put-Basis verpflichtet sich der Verkäufer, auf Wunsch des Optionskäufers einen definierten Betrag einer bestimmten Währung zum Basispreis zu bzw. vor einem bestimmten Termin zu kaufen.

Ertrag

Der Ertrag einer Call-Option kann sich daraus ergeben, dass der Marktpreis der Währung höher wird als der vom Käufer zu leistende Ausübungspreis, wobei der Kaufpreis (= Prämie) abzuziehen ist. Der Käufer hat dann die Möglichkeit, die Fremdwährung zum Ausübungspreis zu kaufen und zum Marktpreis sofort wieder zu verkaufen. Der Verkäufer der Call-Option erhält für den Verkauf der Option eine Prämie.

Dasselbe gilt sinngemäß für Put-Optionen bei gegenläufigen Währungsentwicklungen.

Risiken bei Kauf einer Option

- Risiko des Totalverlustes der Prämie: Das Risiko beim Kauf von Devisenoptionen besteht im Totalverlust der Prämie, die unabhängig davon, ob die Option künftig ausgeübt wird, bezahlt werden muss.
- Bonitätsrisiko: Das Bonitätsrisiko beim Kauf von Devisenoptionen besteht in der Gefahr, durch den Ausfall des Geschäftspartners die bereits gezahlte Prämie zu verlieren und dadurch indirekt eine teurere Nachdeckung im Markt vornehmen zu müssen.
- Währungsrisiko: Das Risiko von Devisenoptionen besteht darin, dass sich die Währungsparität bis zum Auslaufen der Option nicht in der Weise entwickelt, die der Anleger seiner Kaufentscheidung zugrunde gelegt hat. Im Extremfall kann das zum Totalverlust der Prämie führen.

Risiken bei Verkauf einer Option

Währungsrisiko

- Das Risiko beim Verkauf von Optionen besteht darin, dass sich der Kurswert der Fremdwährung bis zum Auslaufen der Option nicht in der Weise entwickelt, die der Verkäufer seiner Entscheidung zugrunde gelegt hat. Das daraus resultierende Verlustpotenzial ist für geschriebene Optionen nicht begrenzt.
- Die Prämie der Devisenoption hängt von folgenden Faktoren ab:
 - Volatilität des zugrunde liegenden Währungskurses (Maßzahl für die Schwankungsbreite des Kurswerts),
 - gewählter Ausübungspreis,
 - Laufzeit der Option,
 - aktueller Devisenkurs,
 - Zinsen der beiden Währungen und
 - Liquidität.
- Transferrisiko: Die Transfermöglichkeiten einzelner Devisen können speziell durch den betreffenden Heimatstaat der Währung begrenzt werden. Die ordnungsgemäße Abwicklung des Geschäfts wäre dadurch gefährdet.
- Liquiditätsrisiko: Für Devisenoptionen als maßgeschneiderte Produkte besteht typischerweise kein geregelter Sekundärmarkt. Daher kann die jederzeitige Verkaufbarkeit nicht sichergestellt werden.



SEMPER CONSTANTIA

PRIVATBANK

Besondere Bedingungen für Devisenoptionen

Devisenoptionen sind nicht standardisiert. Es ist daher besonders wichtig, sich über die genauen Details zu informieren, insbesondere über:

- Ausübungsart: Kann das Optionsrecht laufend (amerikanische Option) oder nur am Ausübungstag (europäische Option) ausgeübt werden?
- Verfall: Wann läuft das Recht aus? Zu beachten ist, dass die Semper Constantia Privatbank ohne ausdrücklichen Auftrag des Anlegers dessen Optionsrechte nicht ausübt.

10.19. Zinsoptionen

Definition

Zinsoptionen stellen eine Vereinbarung für eine Zinsober-, Zinsuntergrenze oder Option auf Zinstauschgeschäfte dar. Sie dienen entweder

- a)** zu Absicherungszwecken oder
- b)** zur Lukrierung von Erträgen auf spekulativer Basis.

Unterschieden werden Calls und Puts. Verbreitete Sonderformen sind: Caps, Floors oder Swaptions.

Der Käufer eines Caps sichert sich eine durch den Ausübungspreis fixierte Zinsobergrenze für künftige Geldaufnahmen ab. Im Spekulationsfall erhöht sich der Wert des Caps bei steigenden Zinsen.

Der Verkauf eines Caps kann nur als spekulatives Instrument eingesetzt werden, wobei der Verkäufer die Prämie erhält und sich zu Ausgleichszahlungen verpflichtet.

Bei Floors sichert sich der Käufer einen Mindestzins auf eine künftige Veranlagung. Im Spekulationsfall erhöht sich der Wert des Floors bei fallenden Zinsen.

ad a) zu Absicherungszwecken: Je nach gewählter Referenzlaufzeit wird alle drei oder sechs Monate der aktuelle Drei- oder Sechsmontatsmarktzins mit dem gesicherten Strike verglichen. Sollte der Marktpreis höher liegen als der Ausübungspreis, findet eine Ausgleichszahlung an den Cap-Inhaber statt.

ad b) zur Lukrierung von Erträgen auf spekulativer Basis: Der Wert des Caps erhöht sich mit steigenden Zinsen, wobei hier aber die Forward-Zinsen (heute gehandelte künftige Zinssätze) und nicht die aktuellen Zinssätze maßgeblich sind.

Dasselbe gilt sinngemäß für den Kauf/Verkauf eines Floors. Hier sichert sich der Käufer über eine Zinsuntergrenze ab, während der Verkäufer eine spekulative Position hält.

Eine Swaption ist eine Option auf einen Interest Rate Swap (IRS = Vereinbarung über den Austausch von Zinszahlungen). Grundsätzlich wird zwischen Payers- (= Fixzahler) und Receivers-Swaption (Empfänger der fixen Seite beim IRS) unterschieden. Beide Optionsformen können sowohl ge- als auch verkauft werden.

Man unterscheidet ferner zwei Erfüllungsarten mit unterschiedlichen Risikoprofilen:

a) Swaption mit Swap Settlement

Der Käufer tritt bei Ausnutzung der Swaption in den Swap ein.

- Mit dem Kauf einer Payers-Swaption erwirbt der Käufer das Recht, am Lieferungstag auf Basis eines bestimmten Nominalbetrags den im Ausübungspreis vereinbarten fixen Zinssatz zu zahlen und dafür variable Zinszahlungen zu erhalten.
- Mit dem Verkauf einer Payers-Swaption verpflichtet sich der Verkäufer, am Lieferungstag auf Basis eines bestimmten Nominalbetrags den im Ausübungspreis vereinbarten fixen Zinssatz zu erhalten und dafür variable Zinsbeträge zu zahlen.
- Mit dem Kauf einer Receivers-Swaption erwirbt der Käufer das Recht, am Lieferungstag auf Basis eines bestimmten Nominalbetrags den im Ausübungspreis vereinbarten fixen Zinssatz zu erhalten und dafür variable Zinsbeträge zu zahlen.
- Mit dem Verkauf einer Receivers-Swaption verpflichtet sich der Verkäufer, am Lieferungstag auf Basis eines bestimmten Nominalbetrags den im Ausübungspreis vereinbarten fixen Zinssatz zu zahlen und dafür variable Zinszahlungen zu erhalten.

b) Swaption mit Cash Settlement

Bei Ausnutzung der Swaption erhält der Käufer die Differenz der Barwerte der Swaps mit Swaptionszinssatz bzw. aktuellem Marktzinssatz.



SEMPER CONSTANTIA

PRIVATBANK

Ertrag

Der Inhaber von Zinsoptionen erhält den Ertrag dadurch, dass das Marktzinsniveau am Ausübungstag über dem Strike-Preis des Caps bzw. unter dem des Floors liegt. Bei Swaptions liegt der Ertrag dann vor, wenn das Marktzinsniveau am Ausübungstag bei Payers-Swaptions über dem vereinbarten Ausübungspreis bzw. bei Receivers-Swaptions unter dem vereinbarten Ausübungspreis liegt. Die erhaltene Optionsprämie verbleibt beim Verkäufer, unabhängig davon, ob die Option ausgeübt wird oder nicht.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Möglichkeit zukünftiger Veränderungen des Marktzinsniveaus. Der Käufer/Verkäufer einer Zinsoption ist einem Zinsrisiko in Form eines Kursverlusts ausgesetzt, wenn das Marktzinsniveau steigt/fällt. Dieses Risiko wirkt sich grundsätzlich umso stärker aus, je deutlicher der Marktzinssatz steigt/fällt. Das daraus resultierende Verlustpotenzial ist für den Verkäufer nicht begrenzt.

Die Prämie der Zinsoption hängt von folgenden Faktoren ab:

- Zinsvolatilität (Schwankungsbreite der Zinsen),
- gewählter Ausübungspreis,
- Laufzeit der Option,
- Marktzinsniveau,
- aktuelle Finanzierungskosten und
- Liquidität.

Diese Faktoren können bewirken, dass – obwohl Ihre Erwartungen im Hinblick auf die Zinsentwicklung der Option eingetroffen sind – der Preis der Option gleichbleibt oder fällt.

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko beim Kauf von Zinsoptionen besteht in der Gefahr, durch den Ausfall des Geschäftspartners positive Barwerte zu verlieren bzw. bei Bedarf eine Nachdeckung im Markt zu einem schlechteren Preis vornehmen zu müssen.

Risiko des Totalverlusts bei Kauf

Das Risiko beim Kauf von Zinsoptionen besteht im Totalverlust der Prämie, die unabhängig davon, ob die Option künftig ausgeübt wird, bezahlt werden muss.

Besondere Bedingungen für Zinsoptionen

Zinsoptionen sind nicht standardisiert. Es handelt sich ausschließlich um maßgeschneiderte Produkte. Daher ist es besonders wichtig, sich über die genauen Details zu informieren, insbesondere über:

Ausübungsart: Kann das Optionsrecht laufend (amerikanische Option) oder nur am Ausübungstag (europäische Option) ausgeübt werden?

- Ausübung: Lieferung des Basiswerts oder Barausgleich?
- Verfall: Wann läuft das Recht aus? Zu beachten ist, dass die Semper Constantia Privatbank ohne ausdrücklichen Auftrag des Anlegers dessen Optionsrechte nicht ausübt.

10.20. Cross Currency Swaps (CCS)

Definition

Ein Cross Currency Swap regelt sowohl den Austausch von unterschiedlich definierten Zinsverbindlichkeiten als auch von verschiedenen Währungen auf einen fixen Nominalbetrag zwischen zwei Vertragspartnern. In der Regel handelt es sich dabei um den Tausch fixer Zinszahlungen in zwei verschiedenen Währungen. Beide Zinszahlungen können selbstverständlich auch in variablen Zinsverpflichtungen erfolgen. Die Zahlungsströme erfolgen in verschiedenen Währungen auf Basis desselben Kapitalbetrags, der mit dem jeweiligen Kassakurs am Abschlussstag fixiert wird.

Neben dem Austausch von Zinsverpflichtungen bzw. Zinsforderungen erfolgt sowohl zu Beginn (Initial Exchange) als auch am Ende der Laufzeit (Final Exchange) ein Kapitalaustausch. Entsprechend den Bedürfnissen der einzelnen Geschäftspartner kann der Initial Exchange weggelassen werden.

Ertrag

Der Ertrag aus einem CCS kann im Vorhinein nicht festgelegt werden. Bei einer positiven Entwicklung des Wechselkurses und der Zinsdifferenz kann im Falle einer vorzeitigen Auflösung des CCS ein Ertrag erwirtschaftet werden. Sollte der CCS zur Verbesserung der Zinsdifferenz abgeschlossen werden, kann durch die niedrigeren Zinsen einer anderen Währung ein Ertrag erzielt werden. Dieser kann durch mögliche Währungsverluste allerdings wieder egalisiert werden. Sollte sich die Währungsrelation positiv entwickeln, kann der Ertrag sogar noch verbessert werden.



SEMPER CONSTANTIA

PRIVATBANK

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftige Veränderung des Marktzinsniveaus. Der Käufer/Verkäufer eines CCS ist einem Verlustrisiko ausgesetzt, wenn das Marktzinsniveau fällt/steigt.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen der betreffenden Kursrelation der involvierten Währungen. Besonders wichtig ist, dass bei einem CCS mit Final Exchange das Währungsrisiko nicht nur bei Ausfall eines Vertragspartners besteht, sondern während der gesamten Laufzeit.

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko bei Kauf/Verkauf von CCS besteht in der Gefahr, durch den Ausfall des Geschäftspartners eine Nachdeckung im Markt vornehmen zu müssen.

Besondere Bedingungen für CCS

CCS sind nicht standardisiert. Es handelt sich um maßgeschneiderte Produkte. Daher ist es besonders wichtig, sich über die genauen Bedingungen zu informieren, insbesondere über:

- Nominalbetrag,
- Laufzeit,
- Zinsdefinition,
- Währungsdefinition,
- Kursdefinition und
- Initial Exchange: ja oder nein?

10.21. Commodity Swaps und Commodity-Optionen mit Barausgleich („Warendermingeschäfte“)

Warendermingeschäfte sind spezielle Kontrakte, die Rechte oder Verpflichtungen beinhalten, bestimmte Waren zu einem im Vorhinein festgelegten Preis und Zeitpunkt oder während eines festgelegten Zeitraums zu kaufen oder zu verkaufen. Warendermingeschäfte gibt es unter anderem in Form der nachfolgend beschriebenen, unterschiedlichen Instrumente.

Grundsätzliches zu den einzelnen Instrumenten

Commodity Swaps

Ein Commodity Swap ist eine Vereinbarung über den Austausch von einer Reihe fixer Warenpreiszahlungen („Fixbetrag“) gegen variable Warenpreiszahlungen („Marktpreis“), wobei es nur zu einem Barausgleich („Ausgleichsbetrag“) kommt.

Der Käufer eines Commodity Swaps erwirbt den Anspruch auf Zahlung des Ausgleichsbetrags, wenn der Marktpreis über dem Fixbetrag liegt. Hingegen ist der Käufer eines Commodity Swaps verpflichtet, den Ausgleichsbetrag zu zahlen, wenn der Marktpreis unter dem Fixbetrag liegt.

Der Verkäufer eines Commodity Swaps erwirbt den Anspruch auf Zahlung des Ausgleichsbetrags, wenn der Marktpreis unter dem Fixbetrag liegt. Hingegen ist der Verkäufer eines Commodity Swaps verpflichtet, den Ausgleichsbetrag zu zahlen, wenn der Marktpreis über dem Fixbetrag liegt.

Beide Zahlungsströme (fix/variabel) erfolgen in der gleichen Währung und auf Basis desselben Nominalbetrags.

Während die fixe Seite des Swaps den Charakter einer Benchmark hat, bezieht sich die variable Seite auf den zum jeweiligen Fixingtag an einer Börse notierten oder sonst am Warenderminmarkt publizierten Handelspreis der betreffenden Ware oder auf einen Warenpreisindex.

Commodity-Optionen mit Barausgleich

Der Käufer einer Commodity Put Option erwirbt gegen Zahlung einer Prämie das Recht, an jedem Ausübungstag den Differenzbetrag zwischen dem Strike-Preis und dem Marktpreis in Bezug auf einem Nominalbetrag zu erhalten, wenn der Marktpreis unter dem Fixbetrag liegt.

Der Käufer einer Commodity Call Option erwirbt gegen Zahlung einer Prämie das Recht, an jedem Ausübungstag den Differenzbetrag zwischen dem Strike-Preis und dem Marktpreis in Bezug auf einem Nominalbetrag zu erhalten, wenn der Marktpreis über dem Fixbetrag liegt.

Risiken – Details zu den unterschiedlichen Instrumenten

Risiko bei Commodity Swaps und Commodity-Optionen mit Barausgleich: Wenn die Erwartungen nicht eintreten, ist die Differenz zu zahlen, die zwischen dem bei Abschluss zugrunde gelegten Kurs und dem aktuellen Marktkurs bei Fälligkeit des Geschäfts besteht. Diese Differenz macht den Verlust aus. Die maximale Höhe des Verlustes lässt sich im Vorhinein nicht bestimmen. Er kann über eventuell geleistete Sicherheiten hinausgehen.



SEMPER CONSTANTIA

PRIVATBANK

Risiko bei gekauften Commodity-Optionen – Wertverlust: Eine Kursveränderung des Basiswerts (z. B. eines Rohstoffs), der der Option als Vertragsgegenstand zugrunde liegt, kann den Wert der Option mindern. Zu einer Wertminderung kommt es im Fall einer Kaufoption (Call) bei Kursverlusten, im Fall einer Verkaufsoption (Put) bei Kursgewinnen des zugrunde liegenden Vertragsgegenstands. Eine Wertminderung der Optionen kann aber auch dann eintreten, wenn der Kurs des Basiswerts sich nicht ändert, weil der Wert der Option von weiteren Preisbildungsfaktoren (z. B. Laufzeit oder Häufigkeit und Intensität der Preisschwankungen des Basiswerts) mitbestimmt wird.

Risiko bei verkauften Commodity-Optionen – Hebelwirkung: Das Risiko beim Verkauf von Commodity-Optionen besteht darin, dass sich der Wert des zugrunde liegenden Basiswerts bis zum Auslaufen der Option nicht in der Weise entwickelt, die der Verkäufer seiner Entscheidung zugrunde gelegt hat. Das daraus resultierende Verlustpotenzial ist für geschriebene Optionen nicht begrenzt.

Risiken bei Warentermingeschäften im Allgemeinen

Preisschwankungen

Die Höhe der Zahlungsverpflichtung aus Warentermingeschäften ermittelt sich aus den Preisen auf einem bestimmten Warenterminmarkt. Warenterminmärkte können von starken Preisschwankungen abhängig sein. Viele Faktoren, die mit Angebot und Nachfrage der Ware zusammenhängen, können die Preise beeinflussen. Es ist nicht leicht, diese preisbildenden Faktoren vorherzusagen oder vorherzusehen. Unvorhergesehene Ereignisse (z. B. Naturkatastrophen, Krankheiten, Seuchen) sowie Anordnungen von hoher Hand können den Preis ebenso erheblich beeinflussen wie unkalkulierbare Entwicklungen (z. B. Wettereinflüsse, Ernteschwankungen oder Liefer-, Lager- und Transportrisiken).

Währungsrisiko

Warenpreise werden oft in ausländischer Währung quotiert. Wenn ein Commodity-Geschäft eingegangen wird, bei dem die Verpflichtung des Anlegers oder die von ihm zu beanspruchende Gegenleistung auf ausländische Währung oder eine Rechnungseinheit lautet oder sich der Wert des Vertragsgegenstands hiernach bestimmt, ist er zusätzlich dem Devisenmarktrisiko ausgesetzt.

Glattstellung/Liquidität

Warenterminmärkte sind im Allgemeinen enger als Finanzterminmärkte und können deshalb weniger liquide sein. Es ist möglich, dass der Anleger zu dem von ihm gewünschten Zeitpunkt eine Warenterminposition aufgrund ungenügender Marktliquidität nicht oder nur teilweise glattstellen kann. Ferner kann die Spanne (Spread) zwischen Kauf- und Verkaufsgeboten (Bid und Ask) in einem Kontrakt relativ groß sein. Die Liquidierung von Positionen kann außerdem unter gewissen Marktbedingungen schwierig oder unmöglich sein. Die meisten Warenterminbörsen sind zum Beispiel ermächtigt, Preisschwankungsgrenzen festzusetzen, die für einen gewissen Zeitraum Kauf- oder Verkaufsgebote außerhalb bestimmter Limits nicht zulassen. Hierdurch kann die Liquidierung einzelner Positionen beschränkt oder vollständig verhindert werden.

Limit-/Stop-Order

Limit-Orders oder Stop-Loss-Orders sind Aufträge, die dazu dienen, die Handelsverluste im Fall gewisser Marktbewegungen zu begrenzen. Obwohl eine solche Risikobegrenzungsmöglichkeit an den meisten Warenterminbörsen zulässig ist, sind Limit-Orders oder Stop-Loss-Orders bei OTC Commodities in der Regel nicht vereinbart.

Termin- und Kassamarkt

Wichtig ist es insbesondere, die Beziehung zwischen den Terminkontraktpreisen und Kassamarktpreisen zu verstehen. Obwohl Marktkräfte die Unterschiede zwischen dem Terminkontraktpreis und dem Kassamarkt-(Spot-) Preis der infrage stehenden Ware so weit angleichen können, dass der Preisunterschied am Liefertag praktisch null sein kann, kann eine Vielzahl von Marktfaktoren – einschließlich Angebot und Nachfrage – dafür sorgen, dass immer noch Unterschiede zwischen dem Terminkontraktpreis und dem Kassamarkt-(Spot-) Preis der betreffenden Ware bestehen.

Feststellung des Marktpreises

Marktpreise notieren entweder an Warenterminbörsen oder werden in marktüblicher Weise publiziert. Aufgrund von Systemausfällen, Systemstörungen an der Börse oder aufgrund anderer Ursachen kann es passieren, dass für den vereinbarten Fixingtag keine Marktpreise ermittelt werden können. Sollten keine Regelungen für eine ersatzweise Feststellung des Marktpreises vereinbart sein, ist die Berechnungsstelle üblicherweise ermächtigt, nach billigem Ermessen einen Marktpreis festzusetzen.